

Telefon: 233 - 84010
Telefax: 233 - 84003

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsleitung
RBS-GL

Haushalt 2023 des Referats für Bildung und Sport

- **Produkte**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Umsetzung von Entscheidungen aus dem Eckdatenbeschluss (Konsolidierung, Inflationsausgleich)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08172

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung vom 07.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Vorlage werden gemäß den stadtweiten Vorgaben zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren vor den Haushaltsberatungen des Stadtrates der Bildungs- und der Sportausschuss mit dem Entwurf des Teilhaushalts befasst.

Die Beschreibung der einzelnen Produkte inklusive Finanzteil und Kennzahlen sind im Teilhaushalt Referat für Bildung und Sport im Haushaltsplanentwurf 2023 der Landeshauptstadt München enthalten. Zur Verschlinkung dieser Beschlussvorlage wird von einer nochmaligen Abbildung aller Produkthaushalte abgesehen.

1. Schwerpunkte und wesentliche Entwicklungen 2023

Einige – vor allem produktübergreifende – Zielsetzungen und Schwerpunkte für 2023 werden im Folgenden herausgegriffen und kurz dargestellt.

1.1 Geschäftsbereich KITA

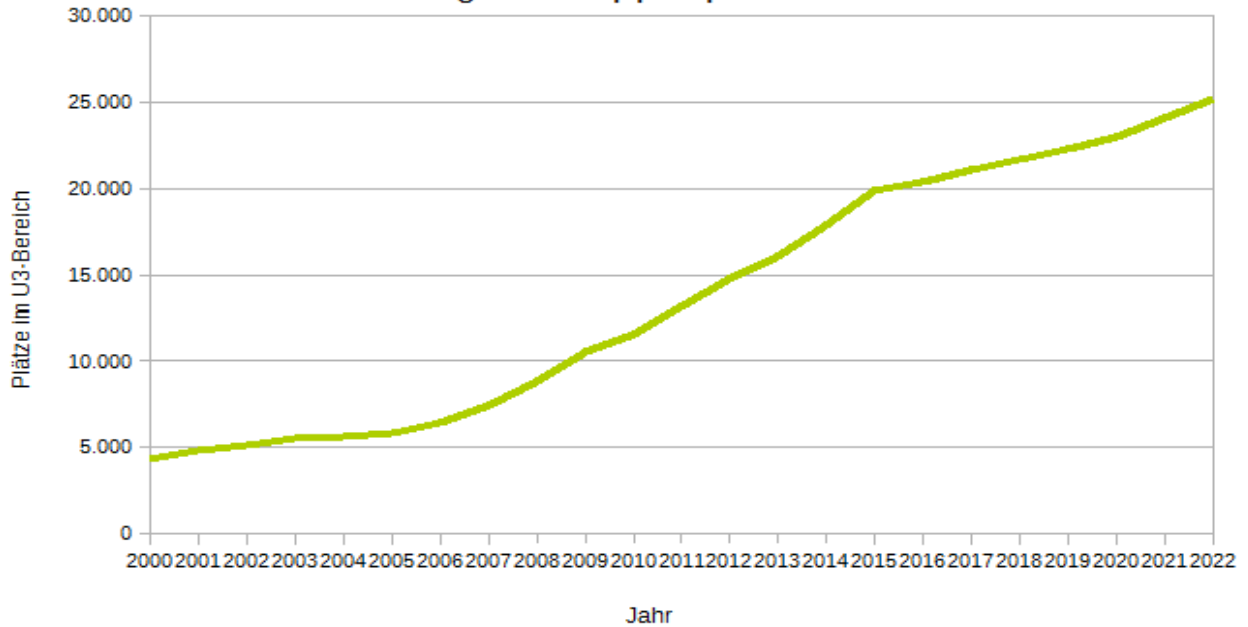
1.1.1 Entwicklung der Platzzahlen/ Versorgungsgrad

Der Ausbau der Kinderbetreuung bleibt ein zentrales Anliegen der Stadt. Es ist ein erklärtes Ziel, allen Eltern, die ein Betreuungsangebot für ihr Kind wünschen, einen Platz anbieten zu können, den tatsächlichen Bedarf zu decken und somit eine Vollversorgung zu erreichen. Mit Stand vom 01.09.2022 beträgt der Versorgungsgrad für Kinder von null bis drei Jahren 53 Prozent. Betrachtet man nur die Altersgruppe der ein- bis dreijährigen Kinder (der Rechtsanspruch gilt ab dem vollendeten ersten Lebensjahr), konnte der Versorgungsgrad auf 73 Prozent erhöht werden. Die Anzahl der Plätze konnte dabei im Vergleich zum Vorjahr um 540 Plätze gesteigert werden. Bis Ende 2023 sind ca. 700 weitere Krippenplätze geplant.

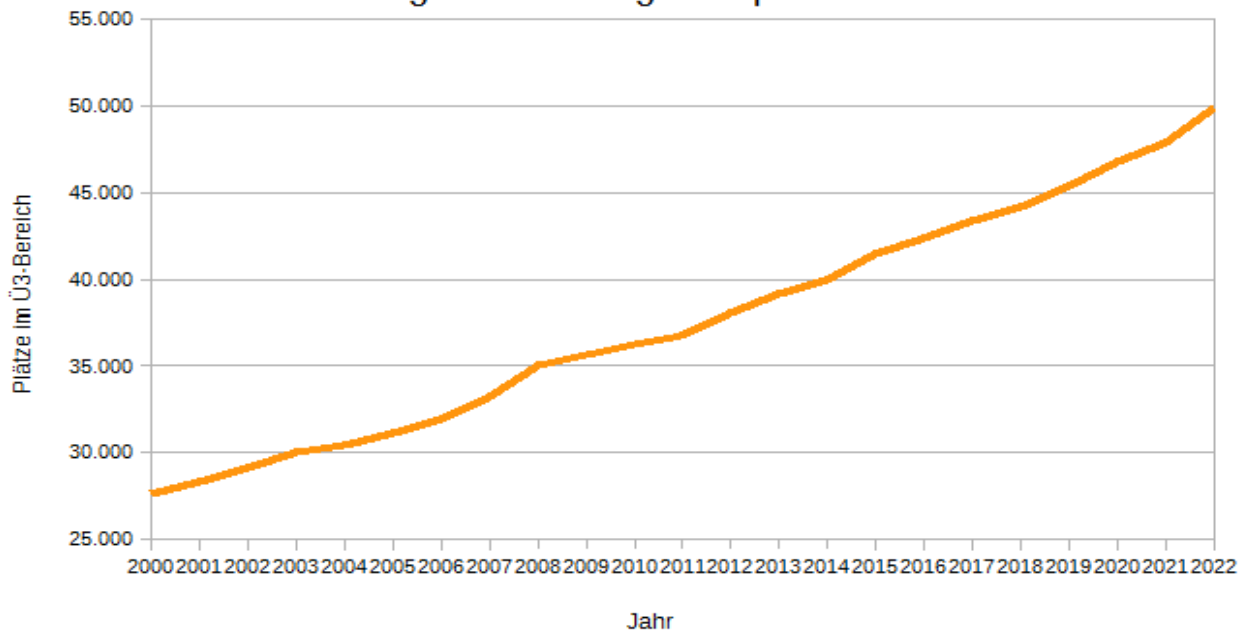
Der Kindergartenversorgungsgrad liegt bei einer Steigerung um 1.400 Plätze im Vergleich zum Vorjahr bei 97 Prozent. Auch hier sind bis Ende 2023 ca. 1.000 weitere Kindergartenplätze in Planung.

Eine Übersicht über die deutliche Steigerung der gesamten Platzzahlen für Kinder von 0 – 3 Jahren und 3 – 6 Jahren von 2000 bis 2022 aller Einrichtungsarten und unabhängig von der Trägerschaft gibt die folgende Grafik:

Entwicklung der Krippenplätze seit 2000



Entwicklung der Kindergartenplätze seit 2000



1.1.2 Aktualisierung Personalausstattung hauswirtschaftlicher Bereich

Mit dem Beschluss „Kooperative Ganztagsbildung, Handlungssicherheit für den Ganztagskooperationspartner“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14058 vom 10.04.2019 hat der Stadtrat das Referat für Bildung und Sport beauftragt, ein neues Stellenbemessungsmodell für den hauswirtschaftlichen Bereich an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung zu entwickeln, da die bisher noch gültigen Bemessungsgrundlagen aus den 1990er-Jahren für die städtischen Kindertageseinrichtungen diese speziellen Anforderungen nicht abdecken. Das neue Stellenbemessungsmodell wird dem Stadtrat noch 2022 zur Entscheidung vorgelegt.

Dieser Beschluss beinhaltet auch den Auftrag für das Referat für Bildung und Sport, für alle Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft ein neues Stellenbemessungsmodell zu entwickeln, um die Kapazitäten in der Hauswirtschaft an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Zudem hat der Stadtrat das Referat für Bildung und Sport beauftragt, ein neues Stellenbemessungsmodell für Campus-Standorte der Geschäftsbereiche KITA und A-4 zu entwickeln („Fortführung und Ausbau des Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodells „Schule/Kita isst gut“/Stufenplan VI“, Sitzungsvorlage 20-26 / V 06485; 27.07.2022). Es ist geplant, das neu entwickelte Stellenbemessungsmodell bereits 2023 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

1.1.3 Entwicklung der KinderTagesZentren (KiTZ)

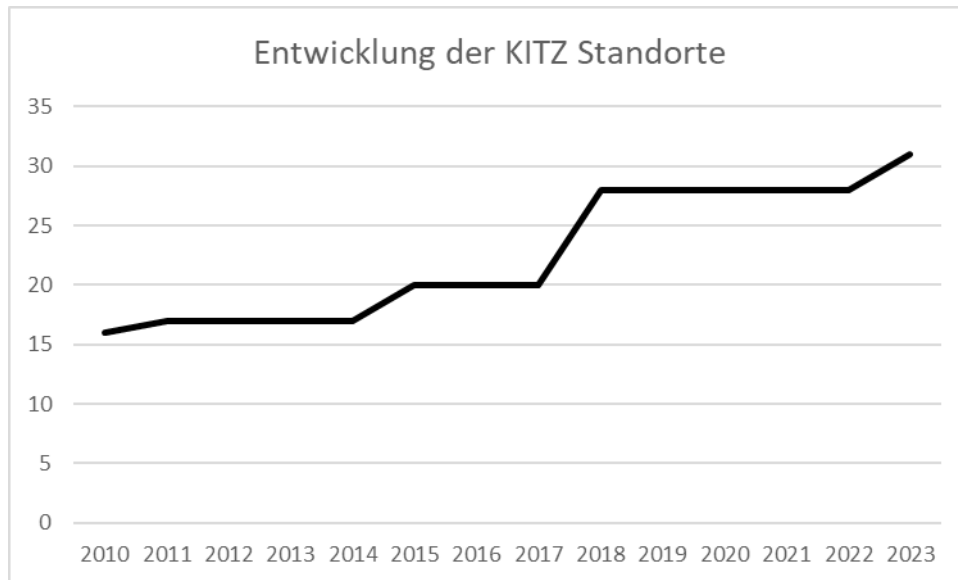
Der Ausbau und die konzeptionelle Entwicklung von KinderTagesZentren (KiTZ) in München wurde seit 1997 (in diesem Jahr wurden erstmals im Teilplan 4 der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung konzeptionelle Überlegungen angestellt) vorangebracht und kontinuierlich weiterentwickelt. Das Konzept basiert auf dem in England erfolgreich entwickelten konzeptionellen Ansatz der Early Excellence Centres (EEC).

Das KiTZ ist grundsätzlich eine reguläre Kindertageseinrichtung mit einer erweiterten Altersmischung. Die zugehende niederschwellige Förderung von Kindern aus bildungsfernen bzw. sozial benachteiligten Familien sowie die Unterstützung und Stärkung ihrer Eltern ist ein Schwerpunkt des KiTZ.

In der Regel handelt es sich bei den KiTZ Einrichtungen um potentielle Standorteinrichtungen oder um geförderte Standorteinrichtungen nach der Münchner Förderformel. Zielgruppe eines jeden KiTZ sind alle Kinder und Familien aus dem jeweiligen Stadtteil. Das Augenmerk ist zusätzlich auf Familien mit Kindern im nicht-schulpflichtigen Alter gerichtet, die keine institutionelle Kinderbetreuung besuchen und hierbei insbesondere auf Kinder aus bildungsfernen und/oder sozial benachteiligten Familien.

Im Jahr 2010 gab es im gesamten Münchner Stadtgebiet acht KiTZ-Standorte mit der Besonderheit einer großen Altersmischung von 0 bis 10 Jahren und 12 EEC-Standorte, von denen heute noch acht Standorte als KiTZ weitergeführt werden. In den nachfolgenden Jahren wurden weitere Standorte ausgewählt und mit der Teilnahme am Bundesprogramm Kita-Einstieg ab dem Jahr 2018 sind erfolgreich acht Einrichtungen (KiTZ-Bund-Standorte) als neue KiTZ-Standorte in Stadtteilen mit sozioökonomischen Risikolagen aufgebaut worden. Auf Grundlage einer für die Bundesförderung notwendigen, ausführlichen Sozialraum- und Bedarfsanalyse, wurden dazu in den vergangenen vier Jahren an allen Standorten jeweils bedarfsgerechte, niederschwellige Brückenangebote entwickelt. An allen Standorten wird Familien mit geringen Bildungs- und Teilhabechancen der Einstieg in das System der frühkindlichen Bildung erleichtert und für ihre Kinder erste Zugänge zur Kindertagesbetreuung und zu Bildungsangeboten geschaffen.

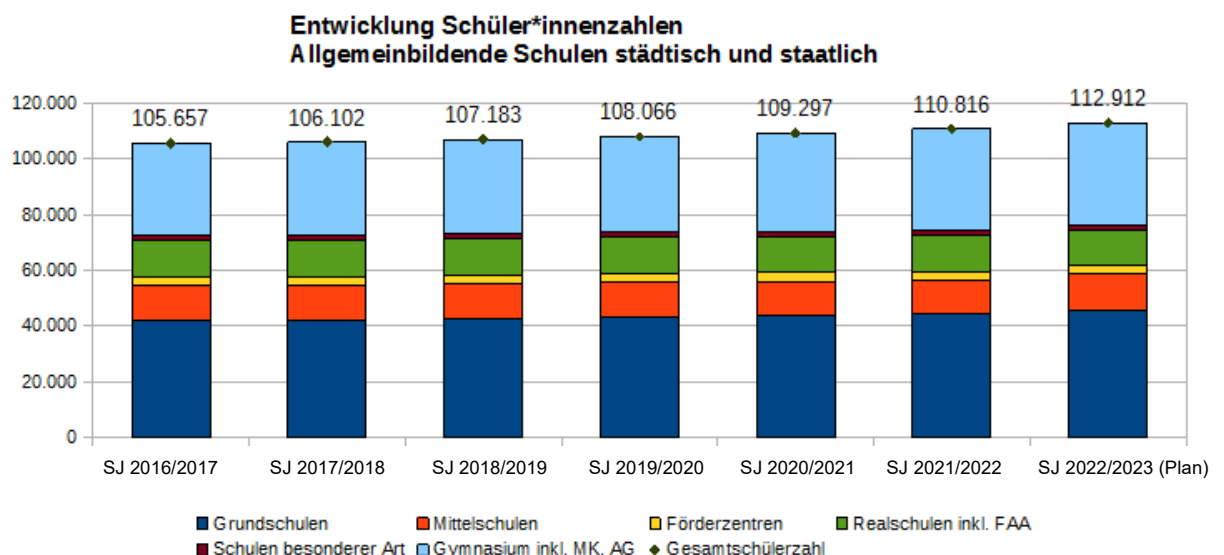
Mit der geplanten Verstetigung der Kita-Einstiegs-Standorte und drei neuen KiTZ-Standorten, diese werden dem Stadtrat noch 2022 zur Entscheidung vorgelegt, gibt es ab 2023 31 KiTZ-Standorte im Stadtgebiet.



1.2 Geschäftsbereiche Allgemeinbildende und Berufliche Schulen

1.2.1 Entwicklung der Schüler*innenzahlen an städtischen und staatlichen Allgemeinbildenden Schulen

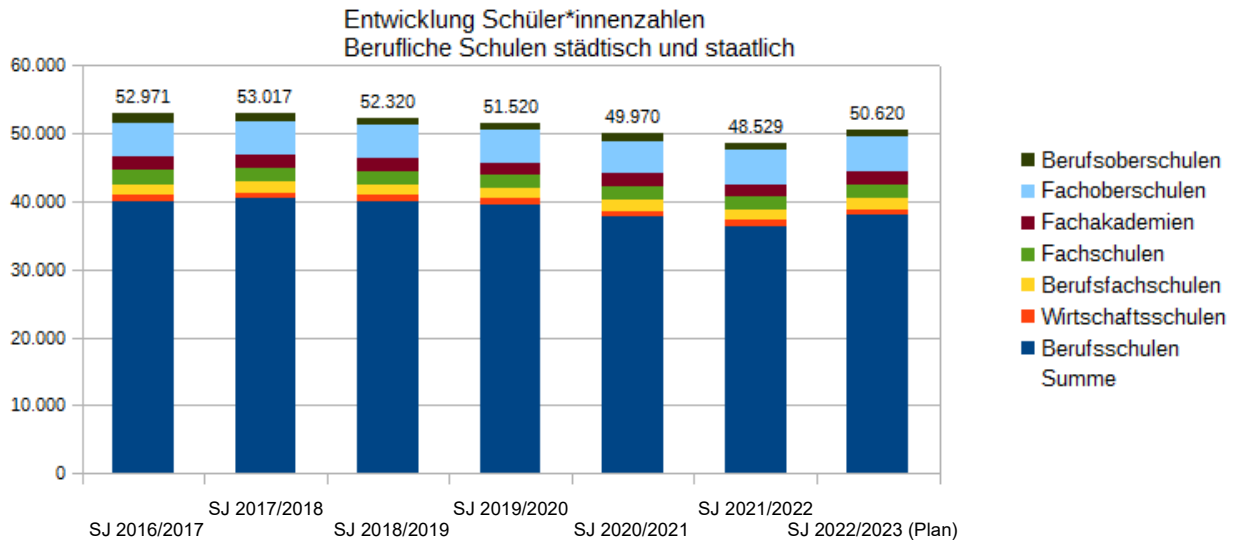
Entsprechend den vorläufigen Daten werden steigende Schüler*innenzahlen für alle allgemeinbildenden Schularten erwartet. Mit der prognostizierten, rasanten demografischen Entwicklung Münchens sind große Herausforderungen für die Stadt als Sachaufwandsträgerin zu bewältigen, Schulraum bereitzustellen und die schulische Infrastruktur weiter auszubauen. Die Entwicklung der Schüler*innenzahlen aller Allgemeinbildenden Schulen verdeutlicht folgende Grafik:



1.2.2 Entwicklung der Schüler*innenzahlen an städtischen und staatlichen Beruflichen Schulen

Entsprechend den vorläufigen Daten werden die Schüler*innenzahlen an einigen Berufsschulen leicht steigen. Bei weiterführenden Beruflichen Schulen wird ein leichter Anstieg bei Fachakademien und Fachoberschulen erwartet.

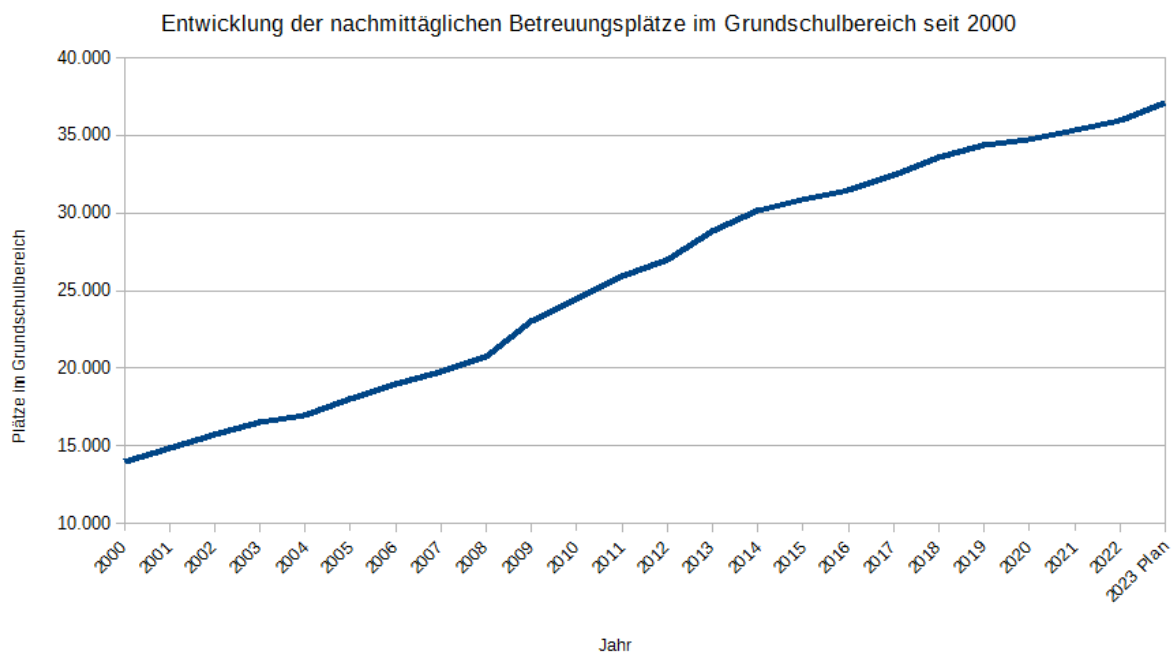
Die Entwicklung der Schüler*innenzahlen aller Schulen im beruflichen Bereich verdeutlicht folgende Grafik:



1.2.3 Entwicklung der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich

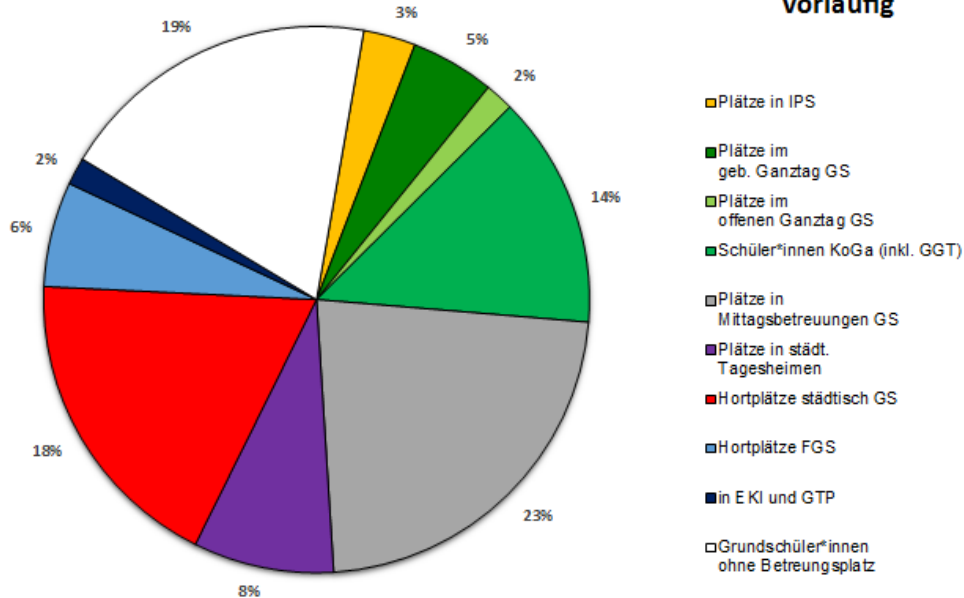
Im Grundschulbereich konnte der Versorgungsgrad bei nachmittäglichen Betreuungsangeboten unter Einbezug aller Betreuungsformen vom gebundenen Ganztags bis zur Mittagsbetreuung trotz steigender Schüler*innenzahlen aufgrund des weiteren Ausbaus weiter gesteigert werden. Im Schuljahr 2022/23 stehen in München insgesamt rund 37.000 Plätze zur ganztägigen Betreuung von Kindern im Grundschulbereich zur Verfügung, der stadtweite Versorgungsgrad liegt bei 81 Prozent.

Neu hinzu gekommen sind sechs Grundschulen im Kooperativen Ganztags.



Versorgung der Münchner Grundschüler*innen mit ganztägigen Angeboten

Schuljahr 2022/23
vorläufig



1.2.4 Digitalisierung

Mit dem Grundsatzbeschluss „Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ vom 10.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12606) wurde der Grundstein gelegt, um die Bildungseinrichtungen auf dem Weg ins digitale Zeitalter zu begleiten und technisch und methodisch dafür auszustatten.

Um diesen Entwicklungsprozess kontinuierlich voranzutreiben und somit die digitale Transformation sukzessiv zu erreichen, soll auch im kommenden Jahr die Umsetzung einer zeitgemäßen, den pädagogischen Anforderungen entsprechende IT-Ausstattung im Sinne des „Digitalen Klassenzimmers bzw. Lernraums“ an den Bildungseinrichtungen fortgeführt werden. In den Fokus rücken dabei verstärkt das mobile und virtualisierte Arbeiten und Lernen sowie das kollaborative Zusammenarbeiten über Plattformen, Portale und digitale Werkzeuge. Im Bereich der IT-Infrastruktur sollen bis Ende 2023 dann alle Münchner Schulen mit fest installiertem WLAN ausgeleuchtet sein. Die bereits erfolgte 2/3-Ausstattung der Münchner Lehrkräfte mit personenbezogenen Endgeräten wird 2023 ausgebaut, sodass dann alle Münchner Lehrkräfte mit einem Dienstgerät versorgt sind. Die Finanzierung der Geräte wird dabei zum Großteil durch eine zusätzliche Antragsrunde im Rahmen der dBIR-Förderung (hier: Sonderbudget Lehrerdienstgeräte, SoLD) übernommen. Die Landeshauptstadt München ermöglicht so eine sichere Verankerung der Medienbildung entlang der gesamten Bildungskette und schafft die Voraussetzungen für eine adäquate Medienintegration und Förderung von Medienkompetenz. Für eine zukunftsfähige Kita- und Schulentwicklung werden die einrichtungsspezifischen Medienkonzepte kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedarfe angepasst. Hierzu wird auch 2023 das Fort- und Weiterbildungsangebot vom Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement weiter ausgebaut, damit die Qualifizierung der Pädagog*innen sichergestellt ist und die Bildungseinrichtungen durch zusätzliche Angebote wie den Medienservice adäquat auf ihrem digitalen Weg unterstützt werden.

Im Rahmen einer Digitalisierungsstrategie „am Puls der Zeit“ ist es zudem erforderlich, dass eine regelmäßige Aktualisierung der IT-Ausstattung an den Bildungseinrichtungen erfolgt und alte Geräte, die nicht mehr den Ansprüchen an eine moderne IT genügen, durch neuere Hardware zu ersetzen. In diesem Zusammenhang soll die bisher eingesetzte Ersatzbeschaffungsstrategie, die einen Austausch im 5-Jahres-Rhythmus vorsieht, bedarfsgerecht angepasst werden, um den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit noch stärker Rechnung zu tragen. Für den erneuten Abschluss eines Vertrages zur Anmietung von Multifunktionsgeräten in Bildungseinrichtungen der Landeshauptstadt München wird in 2023 eine neue Finanzierung erforderlich. Damit in München auch langfristig eine hochwertige berufliche Schulbildung gewährleistet wird, ist es notwendig, dass den Schüler*innen und Lehrkräften adäquate und an die Anforderungen der jeweiligen Fachrichtung angepasste Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die städtische Berufsschule für Körperpflege sowie die städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung benötigen 2023 neue und langfristige Standortlösungen, um den Schüler*innen optimale Voraussetzungen für ihren erfolgreichen Berufsschulabschluss bieten zu können. Hierzu zählt auch eine adäquate IT-Erstausrüstung. Um diejenigen Schulen zu unterstützen, die geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine aufgenommen haben und ihnen einen Zugang zu Bildungsangeboten zu ermöglichen, stellt die Landeshauptstadt München zusätzliche Software und eine an die Herausforderungen angepasste IT-Ausstattung für einen digital gestützten Unterricht zur Verfügung.

Die systematische Erneuerung und Anpassung der IT-Ausstattung an aktuelle pädagogische Anforderungen der Nutzer*innen an den Bildungseinrichtungen ist eine zentrale Voraussetzung für die digitale Transformation der Münchner Bildungslandschaft. Die aufgezeigten Maßnahmen haben zum Ziel, den Unterricht sowie die Verwaltung durch aktuelle IT-Ausstattung optimal zu unterstützen und zukunftssicher zu machen.

1.3 Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement

In der Fort- und Weiterbildung werden die vorhandenen Formate (virtuell, hybrid oder Präsenz) auf die Möglichkeiten und Bedarfe des pädagogischen Personals umgestellt und stetig verbessert, um die bestmögliche Wirkung für deren Arbeit zum Wohle der Kinder, Jugendlichen, deren Eltern sowie junge Erwachsene zu erzielen. Dabei geht es vor allem darum, dem Fachkräftemangel im Lehr- und Erziehungsdienst sowie den Folgen der Corona-Pandemie, durch die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in den Bildungseinrichtungen und durch die Gesundheitsförderung von Fachkräften im pädagogischen Alltag, entgegenzuwirken. Wie im Jahr 2022 ist das PI-ZKB gefordert, auf Bedarfe von Bildungseinrichtungen, die sich aus der Beschulung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine ergeben, flexibel und zügig zu reagieren.

Weitere gesellschaftspolitisch relevante Themen, wie Demokratiebildung und Klimaschutz, werden zunehmend über partizipative Ansätze und Strukturen sowie unter Beteiligung relevanter Zielgruppen adressiert. Der Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung beispielsweise über die Einbindung der Stadtschüler*innenvertretung in spezifische Themen und Gremien kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Bei den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der zentralen und der lokalen Bildungsberatung sowie des Schulpsychologischen Dienstes stehen weiterhin die Folgen der Corona-Pandemie im Mittelpunkt, deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, vor allem aus benachteiligten Familien, sich in Verzögerungen beim Erwerb von Kompetenzen, Lern- und Leis-

tungsschwierigkeiten sowie psychischer Belastung bemerkbar machen. Zudem ist die Integration einer großen Zahl von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in das Bildungssystem in München insbesondere durch herkunftssprachliche Beratung und Begleitung, Informationsveranstaltungen und mehrsprachiges Informationsmaterial im Fokus wie auch die entsprechende Beratung und Unterstützung von pädagogischen Fachkräften. Eine wesentliche Aufgabe der lokalen Bildungsberatung im Rahmen der Arbeit in den BildungsLokalen auf der unmittelbaren Zielgruppenebene ist es, die Lern-, Ausbildungs- und Lebenschancen zu erhöhen und lebensbegleitend zu gestalten.

Das lokale Bildungsmanagement entwickelt in enger Kooperation mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren eine multidimensionale lokale Lern- und Bildungslandschaft.

Das Kommunale Bildungsmanagement bindet im Rahmen der Fortschreibung der Leitlinie Bildung in 2023 strategische Partner*innen zum Ende der Öffentlichkeitsphase ein. In der darauf folgenden Auswertungsphase werden neue Leitprojekte erarbeitet, die voraussichtlich im Herbst 2023 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Ein weiterer Fokus liegt auf den Bedarfen Neuzugewanderter und Geflüchteter, insbesondere als Folge des Krieges in der Ukraine. Daneben steht die Umsetzung der „BNE-Vision 2030“ im Vordergrund. Das große Ziel der Klimaneutralität der Stadtverwaltung wird nur zu erreichen sein, wenn der entsprechende "Wandel in den Köpfen" stattfindet, und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein Schlüssel dazu.

1.4 Geschäftsbereich Sport

1.4.1 Sportgroßveranstaltungen

Nach den European Championships 2022 (EC 2022), die noch bis weit in das Jahr 2023 hinein abgerechnet und deren Wirkungen dem Stadtrat im Rahmen eines Abschlussberichts in 2023 vorgestellt werden, laufen nun die Vorbereitungen zur Durchführung der UEFA EURO 2024, die in zehn deutschen Städten, darunter auch München, stattfinden wird. In Abstimmung mit dem Bund, den beteiligten Bundesländern, den Städten, dem Deutschen Städtetag und der UEFA EURO 2024 GmbH werden nationale und lokale Konzepte erstellt und die daraus entstehenden Kosten im Jahr 2024 ermittelt.

Außerdem wird an der Planung und Ausrichtung der Spiele und ganzjährigen Aktivitäten der National Football League (NFL) in Folgejahren und der Handball-Europameisterschaft 2024 gearbeitet.

Die Durchführung weiterer Sportgroßveranstaltungen in München ist teilweise noch von Stadtratsentscheidungen im Jahr 2023 abhängig (u.a. die mögliche Verschiebung des Champions League Finals von 2023 auf 2025 oder ein Deutsches Turnfest im Jahr 2029).

Weitere große Sportveranstaltungen werden im Laufe des Jahres 2023 zu prüfen und ggf. im Stadtrat zu behandeln sein, u.a. auch bereits mit Blick auf Eröffnung des SAP Garden und rechtzeitige Bewerbung für die dort möglichen Sportarten (z.B. Basketball, Eishockey, Eiskunstlauf, Short Track, Handball).

1.4.2 Sportbauprogramm

Für die Maßnahmenpakete 1 bis 3 des Sportbauprogramms hat der Stadtrat von 2017 bis 2019 insgesamt rund 97 Mio. Euro Investitionsmittel für die Modernisierung von insgesamt zwölf städtischen Bezirks- / Freisportanlagen bewilligt. Sechs dieser Projekte sind bereits abgeschlossen, die andere Hälfte der Projekte befindet sich in der Planung oder Bauausführung.

Im Mai 2022 hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Voruntersuchung für ein 4. Maßnahmenpaket beauftragt. Es sollen weitere vier städtische Bezirks- / Freisportanlagen modernisiert werden. Die Voruntersuchung und der Projektstart des 4. Maßnahmenpaketes stehen unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Personalressourcen in den beteiligten Referaten vorhanden sind. Dies ist aktuell nicht der Fall. Bei den Sportgroßprojekten befindet sich aktuell der 1. Bauabschnitt des Actionsportzentrums in der Ausführungsplanung. Der 2. Bauabschnitt musste aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden. Zudem wurden/ werden auf der Olympiaregattaanlage im Rahmen des Bauunterhalts die dringendsten Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die ursprünglich vorgesehene Neukonzeption dieses Areals kann derzeit aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden. Weitere vorgemerkte Sportgroßprojekte (z. B. Hermann-von-Siemens-Sportpark, Eissportzentren Ost und West, Dantestadion) können derzeit aus personellen und finanziellen Gründen nicht weiterverfolgt bzw. gestartet werden. Bezüglich des Umgangs mit der möglichen Ertüchtigung des Städtischen Stadions an der Grünwalder Straße soll zeitnah eine Stadtratsentscheidung herbeigeführt werden.

1.5 Geschäftsbereich Geschäftsleitung

Im Bereich der Personalverwaltung gilt es auf die stetig wachsenden Beschäftigtenzahlen zu reagieren sowie auf neue Bedarfe und Schwierigkeiten bei der Einstellung des pädagogischen Personals. Außerdem sind neue Themenfelder im Bereich der zentralen Personalentwicklung hinzugekommen.

Auch im Finanzbereich ist das Wachsen und der laufende Zuzug in München spürbar und führt zu einem stetigen Zuwachs des Aufgabenumgriffs. Bei den Aufgaben handelt es sich um dauerhafte Pflichtaufgaben auf Grundlage des Art. 61 GO in Verbindung mit den Regelungen der KommHV-Doppik. Mehrbedarfe wurden unter anderem im Bereich der Beschaffung und Anwenderbetreuung, für die Abwicklung von Verwaltungs- und Buchungsaufgaben, für die Prozesse des Monats- und Jahresabschluss sowie für die Steuerungsunterstützung durch ein Obligocontrolling festgestellt.

Die stadtweiten Reformprogramme neoHR und neoIT werden die künftige Arbeit der Geschäftsleitung beeinflussen.

1.6 Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die angegebenen Daten zum Mehrjahresinvestitionsprogramm auf den Stichtag 11.08.2022 beziehen und sich zur Beschlussfassung – auf der Basis von aktuellen referatsinternen und -übergreifenden Abstimmungen - ändern können.

Im Rahmen des Sicherheitspakets Haushalt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00225 vom 13.05.2020 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00639 vom 22.07.2020) wurden budgetrelevante Maßnahmen ergriffen, die den Finanzhaushalt des RBS im Immobilienbereich entlasten. Durch Verschiebungen/ Streckungen konnte im MIP-Zeitraum 2020 – 2024 und 2025 das Volumen um 1 Milliarde Euro vermindert werden (vgl. MIP-Beschluss RBS Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01948). Bei den meisten der betroffenen Projekte lagen bis dato entweder noch keine Planungen vor oder sie befanden sich in einem frühen Planungsstadium.

Zudem hat der Stadtrat mit Beschluss zur „Schulbauoffensive 2013-2030, Sachstandsbericht zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen; Umsetzung der Haushaltssicherung“ vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05832) Vorschlägen für dauerhafte Einsparpotenziale i.H.v. 280 Mio. Euro zugestimmt, die im Rahmen der AG Wirtschaftlichkeit von referatsübergreifenden fachspezifischen Arbeitsgruppen erarbeitet worden waren.

Eine besondere Herausforderung und ein öffentlichkeitsrelevantes Ziel der Landeshauptstadt München stellt unverändert die bedarfsorientierte Bereitstellung von Schul- und Kitainfrastruktur dar.

Im Rahmen der bislang vom Stadtrat beschlossenen drei Schulbauprogramme wurden 95 Projekte im Volumen von insgesamt rund 7,25 Mrd. Euro gebündelt. Darüber hinaus sollen noch 2022 acht weitere Projekte für ein 4. Schulbauprogramm vorgeschlagen werden und es wurden vom Stadtrat bereits für weitere 65 Projekte Vorleistungen genehmigt, mit dem Ziel, diese in künftige Schulbauprogramme aufzunehmen.

Zusammenfassung MIP-Vorhaben:

Kindertagesstätten:

Im Planungszeitraum 2022 bis 2026 (Programmorschlag der Stadtkämmerei, Variante 630) sind im Bereich von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder, Investitionszuschüsse) Auszahlungen in Höhe von rund 274 Mio. Euro vorgesehen.

Schulen:

Im Planungszeitraum 2022 bis 2026 (Programmorschlag der Stadtkämmerei, Variante 630) sind im Bereich der Schulen insgesamt Auszahlungen in Höhe von rund 3.396 Mio. Euro vorgesehen.

Sport:

Im Planungszeitraum 2022 bis 2026 (Programmorschlag der Stadtkämmerei, Variante 630) sind im Bereich Sport insgesamt Auszahlungen in Höhe von rund 101 Mio. Euro vorgesehen.

1.7 Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung

Im Referat für Bildung und Sport werden in nahezu allen Bereichen geschlechterdifferenzierte Daten erhoben und genderrelevante Fragestellungen bearbeitet. Gerade im Schulbereich ist ein Schwerpunkt des Referats die Wirkungssteuerung in Verbindung mit dem Leitziel der Bildungsgerechtigkeit. Es handelt sich um ein ganzheitliches Bildungsverständnis mit breit gefächerten Zielsetzungen. Das Geschlecht ist neben Migrationshintergrund, sozialer Herkunft und Behinderung dabei ein zu untersuchendes Kriterium. Die wirkungsorientierte Steuerung findet bereits ganz konkret im Kitabereich im Zusammenhang mit der Münchner Förderformel Anwendung. Auch im Sportbereich wird beispielsweise bei der Belegung der Sportanlagen versucht, alle Bevölkerungsgruppen und alle Sportarten möglichst gleichmäßig zu bedienen. Dies ist jedoch abhängig von der jeweiligen Anzahl der Sporttreibenden und kann nur in sehr begrenzten Maße beeinflusst werden. Beim Bau von Sporthallen und Freisportanlagen wird der Fokus ebenfalls auf eine ausgewogene Ausstattung für die verschiedenen Sportarten (z. B. durch entsprechende Linierung) gelegt. Mittelbar kann hierdurch zu einer gendergerechten Ausstattung beigetragen werden.

Zudem wurde eine Arbeitsgruppe einberufen, die konkrete Vorschläge der Gleichstellungsstelle sowie der Frauenbeauftragten aus den Bezirksausschüssen zur Änderung der Sportförderrichtlinien prüft, um eine größere Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

Zudem wird bei Neubauten oder größeren Sanierungen von Schulgebäuden i.d.R. in jedem Gebäude bzw. jeder Nutzungseinheit (insbesondere Lernhäuser) grundsätzlich eine geschlechtsneutrale, barrierefreie Toilette an zentraler, barrierefrei erreichbarer Stelle geschaffen. Diese ist als „Toilette für Alle“ und somit für alle Personengruppen, insbesondere Schü-

ler*innen und in der Schule Beschäftigte, zugänglich und verfügt außerdem über eine behindertengerechte Ausstattung. Ziel des Referats für Bildung und Sport ist es, die Geschlechtervielfalt sichtbar zu machen und ein diskriminierungsfreies Schulleben zu ermöglichen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) unterstützt die dargestellten ersten Gender Budgeting Ansätze im Referat für Bildung und Sport und nimmt ferner wie folgt Stellung:

„Sie (Anmerkung: GSt) weist darauf hin, dass Gender Budgeting sich als wirksames Instrument des Gender Mainstreaming zur Förderung und letztendlich zum Vollzug der Gleichstellung der Geschlechter in Bezug auf die Ziel-, Daten- und Budgetverknüpfungen bewiesen hat. Geschlecht als grundsätzlichsste gesellschaftliche Kategorie entfaltet sich entsprechend maßgeblich in der Wirkungs- und Budgetsteuerung. Gender Budgeting mit intersektionaler Perspektive anzuwenden ist wesentlich. Der vorliegende Text lässt allerdings die Perspektive zu, dass Geschlecht im Rahmen von Gender Budgeting als eine von vielen Einzelkategorien bearbeitet wird. Damit jedoch wäre der wesentliche Fokus aufgelöst und gleichstellungsorientierte Steuerung nicht mehr möglich. Dies ist nicht zielführend.

Aus Sicht der GSt ist im Referat für Bildung und Sport der Gender-Budgeting-Weg bereits erfolgreich beschritten und sollte sukzessive auf letztendlich alle Bereiche ausgedehnt werden. Hierzu merkt die GSt an, dass Gender Budgeting auch auf alle Konsolidierungsverfahren anzuwenden ist. Um dies zu erläutern, sei beispielhaft folgendes Risiko bei Nichtberücksichtigung von Gender Budgeting angeführt: sollte im Fortbildungsangebot des Bereichs PI-ZKB eingespart werden, dürften Konsolidierungs- Priorisierungen nicht dazu führen, dass der Bereich Geschlechtergerechte Pädagogik marginal bedient wird. Nach Wirkungs- und Verteilungsanalysen ist die Einsparung vielmehr so zu verteilen, dass eine größtmögliche querschnittlich gleichstellungsorientiert aufbereitete Angebotsvielfalt und die Kompetenzentwicklung der pädagogischen Fachkräfte zu geschlechtergerechter Pädagogik als Grundsatzkompetenz erhalten bleibt.“

2. Finanzsituation

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2023. Im Kapitel 2.1 werden in einem ersten Schritt die Aufwendungen des Teilergebnishaushalts einzeln und die Auszahlungen des Teilfinanzhaushalts summarisch ohne die Veränderungen im Rahmen des Eckdatenbeschlusses (VV Nr. 20-26 / V 06456) dargestellt. Die Veränderungen aus dem Eckdatenbeschluss (Zeile „Umsetzung Eckdatenbeschluss“: +33.983.700 Euro) werden im vorliegenden Beschluss wie folgt behandelt:

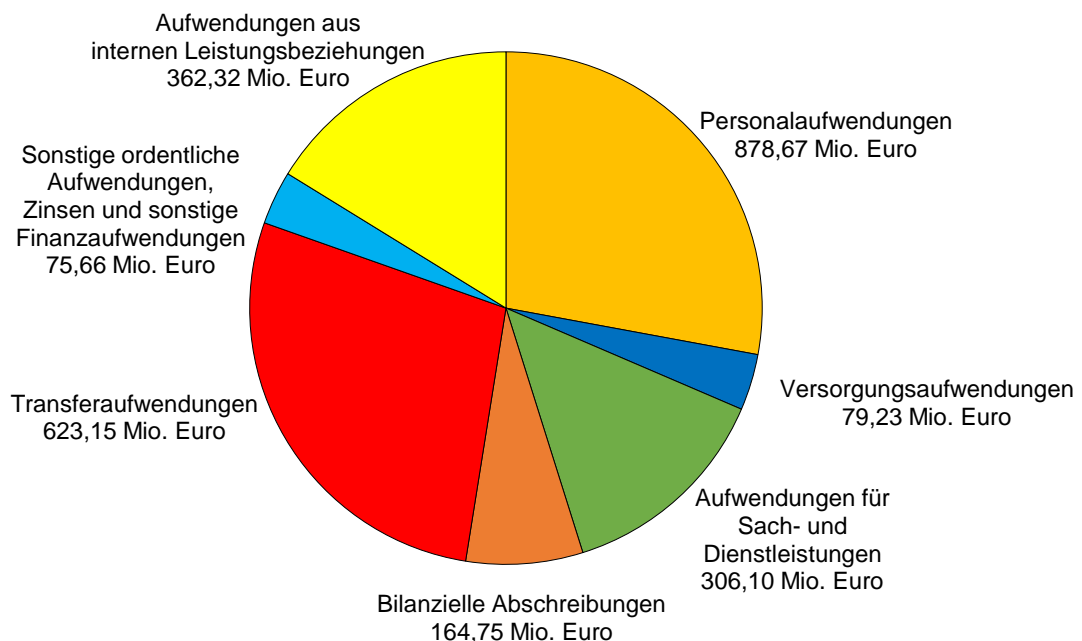
- Kapitel 2.6: Anerkannte Finanzierungsbeschlüsse (+11.564.300 Euro)
- Kapitel 3: Haushaltskonsolidierung (-19.403.400 Euro)
- Kapitel 4: Teuerung/Inflationsausgleich (+41.822.800 Euro)

2.1 Aufwendungen/ Auszahlungen

Das Referat für Bildung und Sport weist zum Stand Entwurfsplanung ein im Teilergebnishaushalt für 2023 vorgesehene Kosten- und Aufwandsbudget **in Höhe von 2.489,88 Mio. Euro** aus.

Das im Teilfinanzhaushalt 2023 ausgewiesene konsumtive Auszahlungsbudget beläuft sich auf 1.860,84 Mio. Euro

Teilergebnishaushalt RBS 2023 Aufwendungen



(ohne Zeile „Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Finanzierungen“ in Höhe von 33,98 Mio. Euro)

2.1.1 Personalaufwendungen (Zeile 11)

878,67 Mio. Euro

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich primär um die Dienstbezüge der Beamt*innen sowie die Vergütung der tariflich Beschäftigten.

2.1.2 Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

79,23 Mio. Euro

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um den Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen.

2.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) 306,10 Mio. Euro

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich maßgeblich um den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie den sonstigen Sachaufwand im Sinne des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

2.1.4 Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14) 164,75 Mio. Euro

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich maßgeblich um die planmäßige Abschreibung auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen mit Substanzverlust, planmäßige Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgüter.

2.1.5 Transferaufwendungen (Zeile 15) 623,15 Mio. Euro

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich maßgeblich um Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere BayKiBiG-Förderung, Münchner Förderformel, Sportförderung).

**2.1.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16),
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18) 75,66 Mio. Euro**

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (75,64 Mio. Euro) handelt es sich maßgeblich um Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen und Erstattungen an übrige Bereiche (z. B. Gastschulbeitragszahlungen, Heimplatzsicherungs- und Personalkosten) sowie Beiträge zur Unfallversicherung, Personentransporte und Büromaterial.

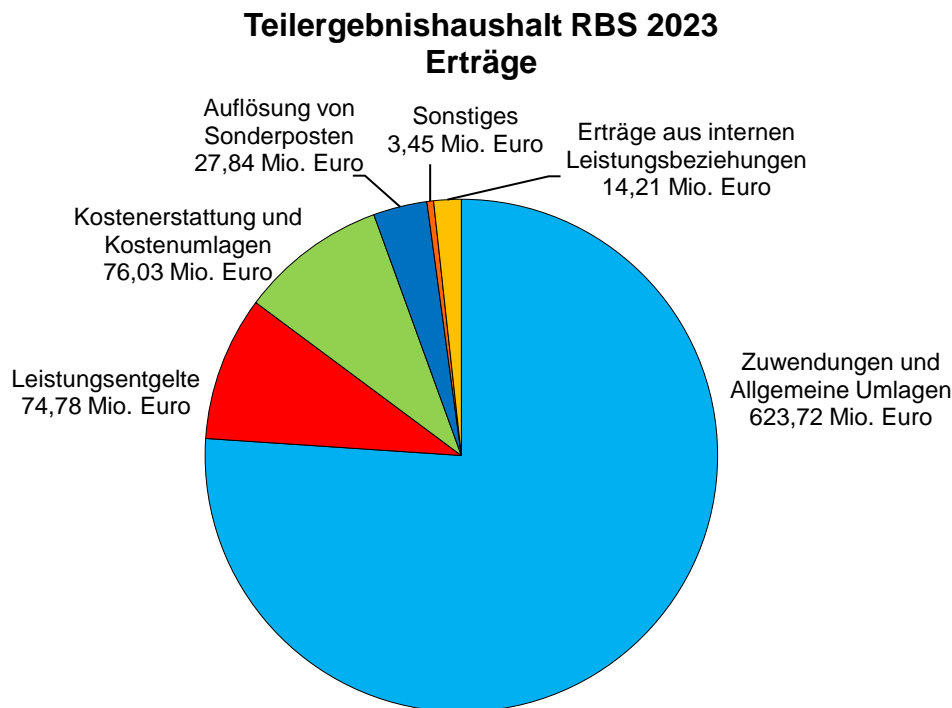
Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (24.500 Euro) handelt es sich um Zinsaufwendungen, die für zurückzuzahlende Zuwendungen zu leisten sind.

2.1.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 22) 362,32 Mio. Euro

Bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich maßgeblich um Zinsen auf das unbewegliche Vermögen AHK und Zinsen auf Anlagen im Bau (AHK).

2.2 Erträge/ Einzahlungen

Für 2023 werden zum Stand der Entwurfsplanung Gesamterträge **in Höhe von 820,03 Mio. Euro** erwartet, davon Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 774,57 Mio. Euro.



2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

623,72 Mio. Euro

In den Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind unter anderem Zuweisungen vom Land nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie Lehrpersonalzuschüsse zur Finanzierung des Personalaufwands bei der Landeshauptstadt München nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz enthalten.

Die Zuwendungen teilen sich wie folgt auf:

Allgemeine Lehrpersonalzuschüsse:	192,03 Mio. Euro
Lehrpersonalzuschüsse für Ganztagsbetreuung:	8,80 Mio. Euro
Zuweisungen nach BayKiBiG:	398,40 Mio. Euro
Zuweisungen vom Bund:	0,81 Mio. Euro
Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit:	3,06 Mio. Euro
Sonstige Zuweisungen:	20,62 Mio. Euro

Allgemeine Lehrpersonalzuschüsse

Zur Finanzierung des Personalaufwands erhält die Landeshauptstadt München Lehrpersonalzuschüsse nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG).

Zuweisungen nach BayKiBiG

a) Einrichtungen in städtischer Trägerschaft

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Landeshauptstadt München Trägerin des Sach- und Personalaufwands. Zur Finanzierung der Einrichtungen erhält die Landeshauptstadt München seit dem 01.09.2006 kindbezogene Betriebskostenzuweisungen nach

dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Höhe der Förderung ist vom Buchungsverhalten der Eltern (Zeitfaktoren), von der Struktur der Kinder (Gewichtungsfaktoren) und von der verfügbaren Personalausstattung abhängig.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende staatliche kindbezogene Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG für die städtischen Kindertageseinrichtungen im Verantwortungsbereich des Referats für Bildung und Sport erwartet:

Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder:	134,55 Mio. Euro
Produkt 39211100 Grundschulen: (hier: Tagesheime)	12,76 Mio. Euro

b) Einrichtungen in freier Trägerschaft

Für Einrichtungen in freier Trägerschaft erhält die Landeshauptstadt München den staatlichen Förderanteil. Dieser wird zusammen mit dem kommunalen Förderbetrag an die Träger weitergereicht.

Für 2023 werden folgende Einzahlungen erwartet:

Produkt 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht städtischer Trägerschaft:	251,09 Mio. Euro
---	---------------------

Insgesamt werden für 2023 Zuschüsse nach dem BayKiBiG i.H.v. 398,40 Mio. Euro eingeplant.

Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit

Zur Finanzierung des Sachaufwands erhält die Landeshauptstadt München Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG).

2.2.2 Leistungsentgelte (Zeile 4 und Zeile 6) 74,78 Mio. Euro

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 4) sind Benutzungsgebühren (insbesondere für städtische Kindertageseinrichtungen) und Entgelte für die Nutzung kommunaler Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen abgebildet.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 6) zählen sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen wie z. B. Erlöse aus Ersätzen oder Erlöse aus Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

2.2.3 Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Zeile 7) 76,03 Mio. Euro

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind hauptsächlich Erlöse aus Kostenerstattungen vom Land sowie von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Gastschulbeiträge enthalten. Daneben sind unter anderem auch Kostenerstattungen vom Land enthalten.

2.2.4 Auflösung von Sonderposten (Zeile 5) 27,84 Mio. Euro

Bei den Auflösungen von Sonderposten handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese ergeben sich aus geplanten Abrechnungen von Anlagen im Bau.

2.2.5 Sonstiges 3,45 Mio. Euro

Hier wurden sie sonstigen ordentlichen Erträge (Zeile 8) und die Finanzerträge (Zeile 17)

zusammengefasst.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (3,42 Mio. Euro) handelt es sich maßgeblich um Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und von Beihilferückstellungen Beamte.

Bei den Finanzerträgen (24.000 Euro) handelt es sich maßgeblich um Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens – gebundenes Vermögen.

2.2.6 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 21)

14,21 Mio. Euro

Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich maßgeblich um die kalkulatorischen Zinserträge auf gebildete Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuwendungen vom Land.

2.3 Teilergebnishaushalt – Entwicklung von 2022 auf 2023

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2022 auf 2023			
		Ansatz Planjahr 2022 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2023	Abweichung 2022/2023	Abweichung 2022/2023
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	635.596.200	623.717.800	-11.878.400	-1,87
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.389.900	43.477.700	2.087.800	5,04
5	+ Auflösung von Sonderposten	23.619.800	27.839.600	4.219.800	17,87
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.597.000	31.306.700	-1.290.300	-3,96
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.582.900	76.032.800	1.449.900	1,94
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.796.100	3.423.900	-1.372.200	-28,61
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss *		0	0	-
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	812.581.900	805.798.500	-6.783.400	-0,83
11	- Personalaufwendungen	864.860.900	878.665.500	13.804.600	1,60
12	- Versorgungsaufwendungen	99.295.800	79.228.800	-20.067.000	-20,21
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284.483.900	306.102.800	21.618.900	7,60
14	- Bilanzielle Abschreibungen	175.738.600	164.745.200	-10.993.400	-6,26
15	- Transferaufwendungen	644.585.800	623.146.100	-21.439.700	-3,33
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.873.600	75.638.500	6.764.900	9,82
	Umsetzung Eckdatenbeschluss		33.983.700	33.983.700	-
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse *		11.564.300	11.564.300	-
	Teuerung/Inflationsausgleich		41.822.800	41.822.800	-
	Haushaltskonsolidierung		-19.403.400	-19.403.400	-
	weitere Entscheidungen aus dem EDB		0	0	-
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.137.838.600	2.161.510.600	23.672.000	1,11
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-1.325.256.700	-1.355.712.100	-30.455.400	2,30
17	+ Finanzerträge	24.000	24.000	0	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.500	24.500	0	-
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	-500	-500	0	-
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-1.325.257.200	-1.355.712.600	-30.455.400	2,30
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-1.325.257.200	-1.355.712.600	-30.455.400	2,30
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	20.411.800	14.213.200	-6.198.600	-30,37
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	327.271.900	362.316.800	35.044.900	10,71
S8	= Ergebnis des Teilergebnishaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-1.632.117.300	-1.703.816.200	-71.698.900	4,39
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	-

Der Teilergebnishaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

Die Abweichung zwischen dem Teilergebnishaushalt und dem Aufwandsbudget 2023 auf Produktebene erklärt sich zum einen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden durchgeführt, um den Forderungsbestand zum Stichtag 31.12. nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht korrekt zu bewerten. Diese sind in der Planung keinen Produkten zuordenbar und werden daher lediglich im Teilergebnishaushalt berücksichtigt.

Zum anderen ist die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen (Plan HH 2023) zwischen dem Teilergebnishaushalt (2.3) und der Übersicht Produktergebnishaushalt (2.5.3) im Wesentlichen auf die Beträge der Konsolidierung 2023 und Inflationsausgleich zurückzuführen, die im Teilergebnishaushalt im Gegensatz zur Übersicht Produktergebnishaushalt bereits umgesetzt sind.

Die Gesamtsumme Umsetzung Eckdatenbeschluss (+33.983.700 Euro) ergibt sich aus der Summe anerkannter Finanzierungsbeschlüsse (+11.564.300 Euro) und der Summe des Inflationsausgleichs (+41.822.800 Euro) minus der Summe der Haushaltskonsolidierung (-19.403.400 Euro).

Die damit verbundenen Sachverhalte müssen per Einzelbeschluss in den Stadtrat eingebracht werden. Erst anschließend werden die Beträge auf die jeweilige Zeile verteilt.

2.3.1 Teilergebnishaushalt – Erläuterung der wichtigsten Positionen

Die Erläuterungen zu den einzelnen Zeilen des Teilergebnishaushalts können dem Kapitel „2.1 Aufwendungen/Auszahlungen“ und „2.2 Erträge/Einzahlungen“ bzw. den Erläuterungen im Referatsband des Referats für Bildung und Sport entnommen werden.

2.3.2 Teilergebnishaushalt – Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Reduzierung i.H.v. 11,88 Mio. Euro ist maßgeblich auf folgende Sachverhalte zurückzuführen. Zum einen steigen die Zuwendungen vom Freistaat Bayern um insgesamt 10,43 Mio. Euro aufgrund von erhöhten Einzahlungen für BayKiBiG (42,03 Mio. Euro), während zeitgleich die Zuwendungen für die European Championship 2022 (-31,60 Mio. Euro) ausgeplant werden. Zum anderen werden die Zuwendungen vom Bund für die European Championship 2022 i.H.v. 24,21 Mio. Euro ausgeplant. Darüber hinaus steigen die Lehrpersonalzuschüsse um 1,86 Mio. Euro.

Auflösung von Sonderposten (Zeile 5)

Die Steigerung i.H.v. 4,22 Mio. Euro wird durch den zentralen AfA-Lauf auf Basis der in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Objekte verursacht.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Reduzierung i.H.v. 1,37 Mio. Euro resultiert daraus, dass aufgrund niedrigerer Fallzahlen die Planwerte Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbaticals vom POR mit Stand Schlussabgleich 2022 für das RBS von 1,61 Mio. Euro auf 0,26 Mio. Euro reduziert wurde. Bei der Planung wurden mit Durchschnittswerten der letzten Jahre gerechnet. 2022 wurde im kommunalen Haushalt von 1.389 Personen und 2023 von nur noch 1.197 Personen ausgegangen.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Steigerung i.H.v. 13,80 Mio. Euro resultiert maßgeblich für den Haushalt 2023 aus der Umsetzung der Beschlüsse im Jahr 2022 und der Sachverhalte des Schlussabgleichs mit Schwerpunkt Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023 sowie Finanzierungsbeschlüsse im Jahr 2022. Zusätzlich sind Veränderungen der Besetzungssituation, der leistungsorientierten Bezahlung, der unständigen Lohnarten sowie der Umschichtung München-Zulage ursächlich für die Abweichung.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Reduzierung i.H.v. 20,07 Mio. Euro resultiert daraus, dass im Planwert Schlussabgleich 2022 ein Anteil für Besoldungserhöhungen eingerechnet war. Dieser wurde gemäß damaliger Kenntnis mit 2,5 % angesetzt. Der Planwert 2023 enthält keinen Anteil für Besoldungserhöhungen. Dadurch ergibt sich ein Rückgang des Aufwands für 2023 gegenüber 2022 Stand Schlussabgleich.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Steigerung i.H.v. 21,62 Mio. Euro resultiert maßgeblich aus einer Erhöhung der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von insgesamt 7,01 Mio. Euro, Aufwendungen für Instandhaltung um 10,35 Mio. Euro und Aufwendungen für externe bezahlte Leistungen um 4,25 Mio. Euro.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Die Reduzierung i.H.v. 10,99 Mio. Euro erfolgt auf Basis der aktuellen Berechnung der Abschreibungen. Eine Reduzierung der in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Objekte führt zu einer Reduzierung dieser Position.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Reduzierung i.H.v. 21,44 Mio. Euro ist maßgeblich auf eine Steigerung der BayKiBiG-Zahlungen (52,51 Mio. Euro) sowie der Ausplanung der Mittel an die Olympiapark München GmbH für die European Championship 2022 (75,03 Mio. Euro) zurückzuführen.

Änderungen Eckdatenbeschluss (ergänzende Zeile)

In Summe wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses durch den Stadtrat Veränderungen in Höhe von + 33,98 Mio. Euro festgelegt. Diese setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse i.H.v. + 11,56 Mio. Euro (vgl. Kapitel 2.6)
- Teuerung/Inflationsausgleich i.H.v. + 41,82 Mio. Euro (vgl. Kapitel 4)
- Haushaltskonsolidierung i.H.v. - 19,40 Mio. Euro (vgl. Kapitel 3)

2.4 Teilfinanzhaushalt – Entwicklung von 2022 auf 2023

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2022 auf 2023			
		Ansatz Planjahr 2022 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2023	Abweichung 2022/2023	Abweichung 2022/2023
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	635.596.200	623.717.800	-11.878.400	-1,87
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.389.900	43.477.700	2.087.800	5,04
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.596.900	31.306.600	-1.290.300	-3,96
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.582.900	76.032.900	1.450.000	1,94
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.900	8.900	0	-
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.000	24.000	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss		0		
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	784.198.800	774.567.900	-9.630.900	-1,23
9	- Personalauszahlungen	857.877.900	873.782.500	15.904.600	1,85
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	284.468.900	301.787.800	17.318.900	6,09
12	- Transferauszahlungen	644.575.400	623.135.600	-21.439.800	-3,33
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.673.400	62.111.100	8.437.700	15,72
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	24.500	24.500	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss		33.983.700	33.983.700	-
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse *		11.564.300	11.564.300	-
	Teuerung/Inflationsausgleich		41.822.800	41.822.800	-
	Haushaltskonsolidierung		-19.403.400	-19.403.400	-
	weitere Entscheidungen aus dem EDB		0	0	-
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	1.840.620.100	1.894.825.200	54.205.100	2,94
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-1.056.421.300	-1.120.257.300	-63.836.000	6,04
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	210.322.000	108.590.000	-101.732.000	-48,37
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	6.000	0	-6.000	-100,00
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	715.800	736.400	20.600	2,88
	Umsetzung Eckdatenbeschluss		1.796.000		
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse *		1.796.000		
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	211.043.800	111.122.400	-101.717.400	-47,35
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	738.460.000	773.085.000	34.625.000	4,69
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und beweggl. Sachvermögen	56.865.000	64.718.000	7.853.000	13,81
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	31.629.000	18.834.000	-12.795.000	-40,45
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.070.000	4.783.000	3.713.000	347,01
	Umsetzung Eckdatenbeschluss		56.342.669		
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse *		56.342.669		
	investive Preissteigerungsreserve		0		
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	828.024.000	917.762.669	33.396.000	10,84
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-616.980.200	-806.640.269	-135.113.400	30,74
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-1.673.401.500	-1.926.897.569	-198.949.400	15,15
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	-
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	-
S11	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-1.673.401.500	-1.926.897.569	-198.949.400	15,15
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-1.673.401.500	-1.926.897.569	-198.949.400	15,15
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-1.673.401.500	-1.926.897.569	-198.949.400	15,15

Der Teilfinanzhaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

Die Gesamtsumme Umsetzung Eckdatenbeschluss (33.983.700 Euro) ergibt sich aus der Summe anerkannter Finanzierungsbeschlüsse (11.564.300 Euro) und der Summe des Inflationsausgleichs (41.822.800 Euro) minus der Summe der Haushaltskonsolidierung (19.403.400 Euro). Die damit verbundenen Sachverhalte müssen per Einzelbeschluss in den Stadtrat eingebracht werden. Erst anschließend werden die Beträge auf die jeweilige Zeile verteilt.

Teilfinanzhaushalt – Erläuterung wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit**Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)**

Der höhere Ansatz 2022 resultiert maßgeblich daraus, dass im Jahr 2022 der Ansatz des Freistaats Bayern für Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs bayernweit einmalig um 360 Mio. Euro aus Mitteln des sog. Stabilisierungsprogramms auf insgesamt 1 Mrd. Euro aufgestockt worden ist. Somit kann auch die Landeshauptstadt München im Jahr 2022 mit Mehreinnahmen im Bereich der Investitionszuwendungen rechnen, was wiederum einen Rückgang im Folgejahr 2023 auf voraussichtlich 101,73 Mio. Euro bedeutet.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Steigerung i.H.v. 34,63 Mio. Euro ist maßgeblich auf Neubauten von Schulen und Kindertageseinrichtungen bzw. Baumaßnahmen an bestehenden Schulen und Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Sobald Projekte die Planungsphase verlassen und die Ausführungsphase sowie das Jahr der Inbetriebnahme erreichen, steigen die Auszahlungen deutlich an. Aktuell sind daher Steigerungen für 2023 gegenüber 2022 bei den Auszahlungen insbesondere resultierend aus dem 1., 2. und 3. Schulbauprogramm sowie dem Kitabauprogramm 2019 zu erwarten. Ein großer Teil der Abweichungen ist auf die bereits in der Ausführung befindlichen Schulbauprojekte Bayernkaserne Süd und Gymnasium Wackersberger Straße 59 sowie der mit der Ausführung startenden Baumaßnahme Mittelschule / SFZ Eduard-Spranger-Str. 17 zurückzuführen.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichen Sachvermögen (Zeile 22)

Die Steigerung i.H.v. 7,85 Mio. Euro resultiert maßgeblich daraus, dass im Jahr 2023 viele Einzelmaßnahmen fertig gestellt werden, die eingerichtet werden müssen (z.B. Erstausrüstung Gymnasium Bayernkaserne, Grundschule Strehleranger).

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Die Reduzierung i.H.v. 12,80 Mio. Euro ist maßgeblich auf Verschiebungen in spätere Jahre aufgrund der Anpassung an die Zahlungswirksamkeit zurückzuführen (hauptsächlich bei den Investitionskostenzuschüssen in der Sportförderung).

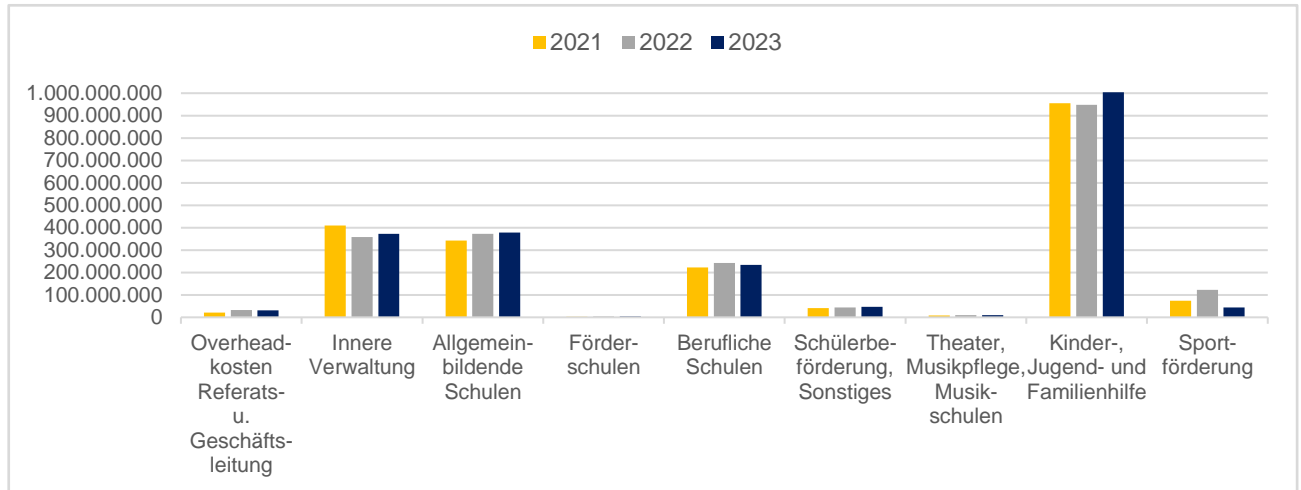
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)

Die Steigerung i.H.v. 3,71 Mio. Euro für sonstige Investitionstätigkeiten in 2023 gegenüber 2022 lässt sich maßgeblich darauf zurückführen, dass 2023 ein Darlehen für den TS Jahn München e.V. gewährt wird.

2.5 Produkthaushalt

2.5.1 Produktgruppenübersicht – Aufwandsbudget

Ergebnis 2021: 2.077.391.859 Euro
Aufwandsbudget 2022: 2.135.221.141 Euro
Aufwandsbudget 2023: 2.125.282.194 Euro



	ordentl. Aufwendungen 2021 Ergebnis Euro	ordentl. Aufwendungen 2022 (Schl.abgl.) Euro	ordentl. Aufwendungen n 2023 Euro	Abw. 2022/23 Euro	Budgetanteil 2023 in %
Overheadkosten Referats- u. Geschäftsleitung	20.635.765,70	33.072.277	31.739.843	-1.332.434	1,49
Produktbereich 11 Innere Verwaltung	410.198.947,09	358.572.597	372.213.078	13.640.481	17,51
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	342.998.008,14	373.174.732	378.051.531	4.876.799	17,79
Produktbereich 22 Schulträgeraufgaben - Förderschulen	2.737.303,98	4.620.584	4.449.406	-171.178	0,21
Produktbereich 23 Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	222.155.590,99	242.029.336	233.929.979	-8.099.357	11,01
Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	41.039.126,88	43.901.158	47.561.460	3.660.302	2,24
Produktbereich 26 Theater, Musikpflege, Musikschulen	8.673.680,53	9.073.699	9.371.847	298.148	0,44
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	955.111.295,11	948.675.139	1.004.201.643	55.526.504	47,25
Produktbereich 42 Sportförderung	73.842.140,24	122.101.620	43.763.408	-78.338.212	2,06
Summe:	2.077.391.858,66	2.135.221.141	2.125.282.194	-9.938.947	
Produktgruppe 711: Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	939.500,26	2.147.745	2.145.441	-2.304	

2.5.2 Produkthaushalt – Erläuterung wesentlicher Entwicklungen

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich in der Produktstruktur keine Veränderungen ergeben. Die Beschreibung der einzelnen Produkte inklusive Finanzteil und Kennzahlen sind im Teilhaushalt Referat für Bildung und Sport im Haushaltsplanentwurf 2023 der Landeshauptstadt München enthalten.

Hinweise zu den Produkten befinden sich im Detail in den Produktblättern im Band Teilhaushalt Referat für Bildung und Sport im Haushaltsplanentwurf.

2.5.3 Übersicht Produktergebnishaushalt

Die Werte in der Übersicht und den Produktblättern werden aus dem internen Rechnungswesen generiert. Daher ergeben sich Abweichungen zu den Budgetwerten im Teilergebnishaushalt.

Prod.Nr.	Produktbezeichnung	ordentl. Erträge 2021 Ergebnis Euro	ordentl. Aufwendungen 2021 Ergebnis Euro	ordentl. Erträge 2022 Plan (Schl.abgl.) Euro	ordentl. Aufwendungen 2022 Plan (Schl.abgl.) Euro	ordentl. Erträge 2023 Plan Euro	ordentl. Aufwendungen 2023 Plan Euro
39111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	-1.689.221,67	20.635.765,70	-531.155	33.072.277	-4.126.832	31.739.843
	Produktbereich 11 Innere Verwaltung						
39111710	Grundstück- und Gebäudemanagement (ZIM)	-27.212.304,81	410.198.947,09	-44.704.063	358.572.597	-43.716.752	372.213.078
	Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben – allgemeinbildende Schulen						
39210100	Schulverwaltung	-4.006.194,94	17.511.288,69	-1.248.545	16.804.070	-1.466.174	17.903.934
39211100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen	-18.208.613,39	73.378.950,73	-20.712.950	83.627.024	-23.306.037	92.372.383
39212100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Mittelschulen	-878.194,69	5.826.869,80	-635.812	7.568.250	-631.928	7.895.501
39214100	Bildung, Erziehung und Betreuung an der Schulartunabhängigen Orientierungsstufe	-2.197.385,83	4.943.785,91	-2.181.648	5.246.449	-2.096.731	5.110.142
39215100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen	-40.611.451,83	98.980.125,92	-42.125.473	107.069.018	-41.103.291	103.644.303
39217100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien	-59.768.764,61	131.849.473,73	-58.074.272	141.638.173	-59.879.926	140.133.131
39218100	Bildung, Erziehung und Betreuung an der Willy-Brandt-Gesamtschule	-4.011.774,13	10.507.513,36	-4.293.485	11.221.747	-4.278.804	10.992.137
	Zwischensumme	-129.678.379,42	342.998.008,14	-129.272.186	373.174.732	-132.762.891	378.051.531
	Produktbereich 22 Schulträgeraufgaben – Förderschulen						
39221100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Förderschulen	-5.018,31	1.155.844,68	-183.488	2.964.784	-250.400	2.837.481
39221200	Heilpädagogische Tagesstätten	-1.177.665,65	1.581.459,30	-1.589.099	1.655.800	-1.585.618	1.611.924
	Zwischensumme	-1.182.683,96	2.737.303,98	-1.772.587	4.620.584	-1.836.018	4.449.406
	Produktbereich 23 Schulträgeraufgaben – berufliche Schulen						
39231100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen	-131.612.725,64	137.416.211,06	-127.239.011	152.833.010	-125.314.194	144.491.327
39231200	Bildung, Erziehung und Betreuung an Wirtschaftsschulen	-2.878.832,05	4.844.086,66	-2.842.618	5.404.793	-2.784.857	5.324.778
39231300	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen	-7.871.947,95	15.906.163,22	-6.941.609	16.515.991	-7.408.244	16.594.824
39231400	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen	-16.056.802,52	22.639.222,19	-15.359.309	21.666.729	-15.508.518	22.610.720
39231500	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien	-7.131.989,85	14.259.177,05	-7.244.208	15.904.692	-7.367.452	15.840.352
39231600	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachoberschulen	-11.068.438,15	20.107.559,55	-10.994.397	21.711.972	-11.265.808	21.715.857
39231700	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsoberschulen	-4.358.423,81	6.983.171,26	-3.627.722	7.992.149	-3.983.092	7.352.122
	Zwischensumme	-180.979.159,97	222.155.590,99	-174.248.875	242.029.336	-173.632.164	233.929.979
	Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben – Schülerbeförderung, Sonstiges						
39241100	Schülerbeförderung	-8.613.859,59	16.844.341,10	-9.056.099	16.991.180	-9.056.099	18.391.180
39243100	Schülerunfallversicherung	0,00	7.212.987,50	0	7.195.000	0	7.195.000
39243200	Schullandheime	-86.509,73	1.276.650,38	-1.040.946	1.724.467	-1.109.309	1.699.819
39243300	Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte	-2.475.334,12	1.363.283,93	-3.025.922	1.601.173	-3.022.709	1.856.650
39243500	Pädagogisches Institut – ZKB	-266.335,35	14.341.863,97	-547.842	16.389.338	-519.773	18.418.811
	Zwischensumme	-11.442.038,79	41.039.126,88	-13.670.809	43.901.158	-13.707.891	47.561.460
	Produktbereich 26 Theater, Musikpflege, Musikschulen						
39263100	Sing- und Musikschule/Schule der Phantasie	-2.375.381,82	8.673.680,53	-2.488.590	9.073.699	-2.467.909	9.371.847
	Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
39365100	Kitaverwaltung	-64.213,47	29.904.737,40	-2.123.595	30.773.930	-2.233.632	31.939.361
39365200	Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder	-144.156.033,40	333.867.079,91	-153.415.952	361.008.051	-162.643.632	362.461.605
39365300	Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft	-255.059.423,25	591.339.477,80	-228.883.623	556.893.158	-261.862.622	609.800.677
	Zwischensumme	-399.279.670,12	955.111.295,11	-384.423.169	948.675.139	-426.739.886	1.004.201.643
	Produktbereich 42 Sportförderung						
39421100	Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogramme, Gesundheitsförderung	-8.679.696,39	25.763.119,65	-55.334.636	82.639.546	-704.632	5.871.410
39421200	Förderung der Sportorganisationen	-3.456.674,44	13.894.158,44	-1.702.582	12.139.037	-1.700.635	12.817.184
39424100	Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten	-2.338.958,36	34.184.862,15	-3.061.246	27.323.037	-3.050.071	25.074.813
	Zwischensumme	-14.475.329,19	73.842.140,24	-60.098.465	122.101.620	-5.455.338	43.763.408
	Summe	-768.314.169,75	2.077.391.858,66	-811.209.899	2.135.221.142	-804.445.681	2.125.282.193
	Produktgruppe 711: Nicht rechtsfähige (fiduziarische)Stiftungen						
39711	Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	-685.172,32	939.500,26	-1.515.675	2.147.745	1.514.990	2.145.441

2.6 Veränderung durch Finanzierungsbeschlüsse

Mit Entscheidung durch die Vollversammlung am 27.07.2022 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2023 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Referate die anerkannten Vorhaben – im RBS im Umfang von 11.564.300 Euro – im Herbst mit Einzelbeschlüssen einbringen sollen.

Alle Finanzierungsbeschlüsse wurden bzw. werden in die Fachausschussberatungen der Sitzungszyklen Oktober, November und Dezember eingebracht.

3. Umsetzung der Konsolidierung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Eckdatenbeschluss, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde die Stadtkämmerei beauftragt, mit den beteiligten Referaten bis zur Einbringung des Haushalts eine Kürzung bei den konsumtiven Auszahlungen um mindestens 100 Mio. Euro vorzunehmen.

Am 07.09.2022 wurden den Referaten die weiterführenden Informationen und Vorgaben zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses durch die Stadtkämmerei mitgeteilt. Aufgrund der definierten Konsolidierungsbasen der Referate legte die Stadtkämmerei für das Referat für Bildung und Sport einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 19.403.366 Euro (entspricht 4,83 % des disponiblen Budgets) fest.

Die Berechnung der Einsparhöhe je Referat erfolgt auf Grundlage der disponiblen Ansätze der Teilhaushalte im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Ansätze für Personal (Konsolidierungsbasis). Bisher waren im Referat für Bildung und Sport nur die Transferleistungen gemäß BayKiBiG ausgenommen.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit dem Beschluss „Schulbauoffensive 2013-2030; Sachstandsbericht zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen; Umsetzung der Haushaltssicherung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05832) am 18.05.2022 festgelegt, dass die Bauunterhaltungsmittel im Budget des Referats für Bildung und Sport im Falle künftiger Haushaltskonsolidierungen im Rahmen des Konsolidierungsverfahrens der Stadtkämmerei dem nichtdisponiblen Budget zugeordnet werden und damit bei der Ermittlung der Konsolidierungsbeiträge im Vorfeld ausgenommen sind.

Das Referat für Bildung und Sport hat die gesetzlich oder vertraglich bedingten Auszahlungspositionen ermittelt und mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Alle weiteren Sachkosten in Höhe von 401.726.000 Euro wurden zum disponiblen Budget erklärt und unterliegen der Konsolidierung.

3.1 Zielsetzung bei der Umsetzung der Einsparvorgabe der Stadtkämmerei

Die Umsetzung der Vorgaben zur Reduzierung der Auszahlungsansätze in 2023 erfolgt im Referat für Bildung und Sport mit dem übergeordneten Ziel, die unmittelbaren Einschränkungen der Münchner*innen, die Bildungs- und Sporteinrichtungen nutzen, so gering wie möglich zu halten.

3.2 Herleitung des zu konsolidierenden Bereichs

Sachverhalt	Budgetumfang in Euro
Gesamtbudget (Auszahlung laufende Verwaltungstätigkeit Sachkosten und Personalkosten, Stand Entwurfsplanung Phase I – Basis Eckdatenbeschluss)	1.851.863.100
- Zeile 9 Personalkosten	873.275.800
= Auszahlung laufende Verwaltungstätigkeit – Sachkosten ohne Personalkosten	978.587.300
- Nicht disponible Positionen in Absprache mit der SKA (siehe Darstellung in Kapitel 3)	576.861.300
= Konsolidierbarer Bereich (Vorgabe SKA) davon 169,9 Mio. Euro Transferleistungen für die Münchner Förderformel und die Eltern-Kind-Initiativen	401.726.000

Mit dem Kürzungsprozentsatz der Stadtkämmerei von 4,83 % ergibt sich für das Referat für Bildung und Sport eine erforderliche Auszahlungsreduzierung in Höhe von 19.403.366 Euro.

3.3 Vorgehen des Referats für Bildung und Sport

3.3.1 Gesondert zu betrachtende Positionen im Budget des Referats für Bildung und Sport

Neben den von der Stadtkämmerei bei der Ermittlung des disponiblen Budgets ausgeklammerten Positionen enthalten die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Referat für Bildung und Sport weitere, teils umfangreiche Positionen, die einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden müssen.

Die gesondert zu betrachtenden Auszahlungen sind in folgender Tabelle dargestellt. Bei jeder Position ist der Planansatz 2023 (insgesamt 310,57 Mio. Euro) sowie der Umfang des auf der Grundlage der aktuellen Prognosen und Planungen reduzierbaren Auszahlungsbudgets (insgesamt 6,12 Mio. Euro, entspricht 1,97 %) dargestellt:

Art der Auszahlung	Auszahlungsbudget in Euro	Reduzierungsvorschlag in Euro
Transferleistungen Kita	169.899.776,81	0,00
Sonstige Transferleistungen	22.868.405,26	552.000,00
Kosten der Hausbewirtschaftung	65.279.375,67	4.476.268,00
Sonstige Kosten der Grundstücke und Gebäude	8.178.913,84	387.200,00
Bauunterhalt Tiefbau – Gartenbau	13.538.859,01	546.882,00
Reinigung	29.289.976,05	155.000,00
Verwaltungskostenerstattungen	1.513.745,82	0,00
Summe	310.569.052,46	6.117.350,00

Trotz Anlegens eines strengen Maßstabs kann lediglich eine Reduzierung um 1,97 % vorgeschlagen werden. Dies auch, weil die Transferleistungen KITA nicht mit einer Konsolidierung belegt werden sollen. In der Folge muss im weiteren Budget des Referats für Bildung und Sport eine Einsparung erbracht werden, die die pauschal beschlossenen 4,83 % deutlich um rund 8,88 Mio. Euro übersteigt.

3.3.2 Weiteres Budget im Referat für Bildung und Sport

Das verbleibende Sachkostenbudget für den sonstigen Bereich des Referats für Bildung und Sport umfasst 91,16 Mio. Euro, in dem die Budgets der Geschäftsbereiche (z. B. KITA, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Sport) angesiedelt sind. Hier wurde eine Gesamtkonsolidierung von rund 13,29 Mio. Euro mit dem Ziel einer möglichst gleichmäßigen Verteilung auf die Geschäftsbereiche erzielt. Das RBS ging bei der Entwicklung der Konsolidierung von einer notwendigen Umsetzung von 12,3 % – und damit einem niedrigeren Prozentsatz als im Haushaltsjahr 2022 (17,5 %) – aus, die in der Folge im Wesentlichen eingehalten werden konnte.

3.4 Auswirkungen auf die einzelnen Geschäftsbereiche

Nachfolgend werden die wesentlichen Kürzungen pro Deckungsbereich und deren Auswirkungen dargestellt. In der Anlage 1 (Umsetzung Haushaltskonsolidierung 2023) ist die ebenso gegliederte zahlenmäßige Übersicht beigefügt.

3.4.1 Deckungsbereich 39-01 Overhead, Querschnitt

Der DB 39-01 setzt sich aus den Produkten 3911000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung, 39210100 Schulverwaltung und 39243500 Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) zusammen.

Im DB 39-01 wird insgesamt ein Betrag in Höhe von 2,78 Mio. Euro reduziert. Dies betrifft eine Vielzahl von Kostenarten wie sonstige Mieten in Höhe von 0,56 Mio. Euro, Dienstleistungen in Höhe von 0,42 Mio. Euro, Fortbildungen in Höhe von 0,40 Mio. Euro, Transferaufwendungen in Höhe von 0,40 Mio. Euro, Rechtsschutz in Höhe von 0,20 Mio. Euro und Büromaterial in Höhe von 0,23 Mio. Euro.

Auswirkungen (Deckungsbereich 39-01 Overhead, Querschnitt)

Insgesamt führt die Konsolidierung zu einer deutlichen Einengung der Spielräume, Aufwendungen müssen priorisiert werden. Für das PI-ZKB bedeutet dies weiterhin einen spürbaren Einschnitt, insbesondere bei den Fortbildungen. Die Rahmenbedingungen während der Pandemie machten diese Einschränkungen aufgrund der erforderlichen Anpassungen des Fortbildungsbetriebs möglich. Perspektivisch gesehen werden jedoch die ursprünglichen Planansätze vor der Konsolidierung benötigt.

3.4.2 Deckungsbereich 39-03 Zentrales Immobilienmanagement im RBS

Der DB 39-03, Zentrales Immobilienmanagement im RBS, setzt sich aus den Produkten 39111710 Grundstücks- und Gebäudemanagement (ZIM) und 39243300 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte zusammen.

Im DB 39-03 werden zur Umsetzung der Einsparvorgabe insgesamt 6,47 Mio. Euro erbracht. Es entfällt ein Kürzungsbetrag in Höhe von 4,29 Mio. Euro auf die Hausbewirtschaftungskosten, ein Betrag in Höhe von 0,54 Mio. Euro auf den Bauunterhalt Gartenbau sowie 0,06 Mio. Euro auf die Reinigung. Weitere 0,39 Mio. Euro werden bei den sonstigen Kosten der Haus- und Grundbewirtschaftung gekürzt. Im sonstigen disponiblen Budget von RBS-ZIM wird eine Kürzung von 1,11 Mio. Euro erbracht.

Auswirkungen (Deckungsbereich 39-03 Zentrales Immobilienmanagement im RBS)

Bei den Hausbewirtschaftungskosten wird eine Einsparung im Bereich der Strom- und Wärmeverbräuche prognostiziert. Grund hierfür ist die Verstärkung der Kampagnenarbeit zum Energiesparen an Schulen, Kitas und Sportstätten. Zudem sind zusätzliche Einsparungen durch gezielte Anpassungen im Wärmebereich zu erwarten. Hierzu zählt unter anderem die Empfehlung zur Überprüfung und Anpassung der Raumtemperatur in Aufenthaltsflächen auf das notwendige Maß, zur Absenkung der Raumtemperatur in Nebenräumen sowie deutliche Maßnahmen zur Temperaturabsenkung temporär nicht genutzter Flächen. Beziffert werden die Einsparungen auf Grundlage der Maßnahmenübersicht des deutschen Städtetages (Stand: 07.07.2022), wonach Einsparungen im Zuge von Nutzerkampagnen 10 % und zusätzliche Maßnahmen im Wärmebereich im Mittel weitere 10 % betragen. Unter Berücksichtigung des heterogenen Gebäudebestands sowie in der Vergangenheit bereits wirksamen Ressourcensparprogrammen wird für 2023 von Einsparungen im Bereich von ca. 5 % bei Strom und 10 % im Bereich Wärme im Vergleich zu den Verbrauchswerten aus dem Jahr 2021 ausgegangen. Basis für die Berechnung des Energieeinsparpotentials sind spezifische Brutto-Mischpreise für Energie und Wasser.

3.4.3 Deckungsbereich 39-04 Sportförderung

Der Deckungsbereich der Sportförderung setzt sich aus den Produkten 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogrammen, Gesundheitsförderung, 39421200 Förderung von Sportorganisationen und 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten zusammen.

Der ermittelte Konsolidierungsbetrag des DB 39-04 liegt bei 0,73 Mio. Euro. Der Betrag ergibt

sich im Wesentlichen aus Kürzungen bei den Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 0,28 Mio. Euro, Aufwendungen für Strom in Höhe von 0,18 Mio. Euro sowie einer Anpassung der Sportbetriebspauschale in Höhe von 0,15 Mio. Euro auf rund 3 Mio. Euro.

Auswirkungen (Deckungsbereich 39-04 Sportförderung)

Bei der geplanten Nichteröffnung der Rundlaufbahn im Eissportzentrum Ost, also einer Reduzierung der Eisfläche, kann das gewohnt qualitativ hochwertige Angebot für den Publikumslauf, die Münchner Eissportvereine bzw. den Schulsport nicht im bisherigen Maß aufrechterhalten werden.

3.4.4 Deckungsbereich 39-05 Schulträgeraufgaben

Der Deckungsbereich 5, Schulträgeraufgaben, umfasst die Produkte zu Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen (39211100), Mittelschulen (39212100), der Schulartunabhängigen Orientierungsstufe (39214100), Realschulen (39215100), Gymnasien (39217100), Willy-Brandt-Gesamtschule (39218100), Förderschulen (39221100), Heilpädagogischen Tagesstätten (39211200), Berufsschulen (39231100), Wirtschaftsschulen (39231200), Berufsfachschulen (39231300), Fachschulen/Meisterschulen (39231400), Fachakademien (39231500), Fachoberschulen (39231600) und Berufsoberschulen (39231700) sowie die Produkte Schüler*innenbeförderung (39241100), Schüler*innenunfallversicherung (39243100), Schullandheime (39243200) und Sing- und Musikschule/Schule der Phantasie (39263100).

Der Konsolidierungsbeitrag für das Haushaltsjahr 2023 beläuft sich bei den Allgemeinbildenden Schulen auf 3,81 Mio. Euro und bei den Beruflichen Schulen auf 1,96 Mio. Euro. Insgesamt beträgt der Kürzungsbetrag im DB 39-05 rund 5,77 Mio. Euro.

Die Schwerpunkte der Konsolidierung bei den Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen betreffen die Schulbudgets. Im Haushaltsjahr 2023 ist durch den Rückgang der schulischen Betreuung von Flüchtlingen bei den Beruflichen Schulen voraussichtlich ein niedrigerer Aufwendungsbedarf zu erwarten.

Auswirkungen (Deckungsbereich 39-05 Schulträgeraufgaben)

Die Budgets der pädagogischen Abteilungen und damit insbesondere die Schulbudgets sind von den Sachkostenkürzungen mit 12,3 % betroffen.

Die Kürzung der Schulbudgets schränkt die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten der Schulen und damit die Durchführung des Schulbetriebs ein. Die Schulbudgets werden aktuell zusätzlich durch Lehrplanveränderungen (Einführung des LehrplanPLUS) belastet. Eventuell geplante Projekte, die den negativen Auswirkungen der Corona Pandemie entgegenwirken sollen, können nur noch in geringem Umfang durchgeführt werden.

Positiv ist beim Deckungsbereich 39-05 Schulträgeraufgaben anzumerken, dass in diesem Jahr erstmals nicht kürzbare Budgetpositionen wie die Beförderung zu Nebenunterrichtsstätten, der Mitfinanzierungsanteil der staatlichen Ganztagsklassen sowie der refinanzierte Anteil der Lernmittel als nicht disponibel von der Stadtkämmerei anerkannt wurden und damit die Konsolidierungslast der pädagogischen Bereiche reduziert wurde.

Für den Fall einer fortdauernden Konsolidierung der Schulen sähen die Geschäftsbereiche A und B die damit verbundenen Einschränkungen, insbesondere vor dem Hintergrund stark steigender Erzeugerpreise, kritisch.

3.4.5 Deckungsbereich 39-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Deckungsbereich 06, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des Referats für Bildung und Sport, setzt sich aus den Produkten 39365100 Kitaverwaltung, 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder und 39365300 Koordinierung und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft zusammen.

Im DB 39-06 wird insgesamt eine Kürzung von 3,65 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2023 im Sachkostenbudget vorgeschlagen. Es handelt sich bei den Einsparungen im Sachkostenbudget insbesondere um Einsparungen bei den Aufwendungen bei Rohstoffen, Handelswaren und Lebensmitteln, bei den Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter, sowie den Aufwendungen für Büromaterial.

Auswirkungen (Deckungsbereich 39-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Die Konsolidierungsvorgaben im Sachkostenbudget für das Haushaltsjahr 2023 wurde neben den Budgetansätzen der Kitaverwaltung bei den städtischen Kindertageseinrichtungen vorgenommen. Die Einrichtungen des Städtischen Trägers erbringen im kommenden Haushaltsjahr demnach einen Konsolidierungsbeitrag von rund 3,33 Mio. Euro. Eine Angleichung der Einsparungen im Bereich Transferaufwendungen bei den freien Trägern an die Einsparungen im Bereich städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgte im Haushaltsjahr 2023 nicht, obwohl die freiwilligen Transferleistungen aus der Münchner Förderformel in der Konsolidierungsbasis des Referats für Bildung und Sport enthalten sind.

Neben der Konsolidierung bei den städtischen Einrichtungen wird deren mögliche Konsolidierung zusätzlich durch die von der Stadtkämmerei abgelehnte Anmeldung der für die Eröffnung neuer Einrichtungen mit den vereinbarten Pauschalen (Gruppenmehrung) in Höhe von 3 Mio. Euro erschwert. Dies hat zur Folge, dass für Einrichtungen mit neuen Gruppen für die Ausstattung wie Lehrmittel oder Möbelausstattung auf das vorhandene und der Konsolidierung unterworfenen Budget zurückgegriffen werden muss. Für diesen Mehrbedarf gibt es keine Erhöhung der Sachkosten und es ist eine Priorisierung der vorhandenen Mittel vorzunehmen mit der Folge einer eingeschränkten Bedarfsdeckung.

Sollte der erforderliche Mittelbedarf am Ende des Haushaltsjahres 2023 dazu führen, dass die Planansätze bei den städtischen Einrichtungen aufgrund der ausstehenden Gruppenpauschalen überschritten werden, werden die Gruppenpauschalen zum Ausgleich dieser Bedarfe gefordert. Die Deckung aus den Gruppenpauschalen darf bei den städtischen Einrichtungen keine Auswirkung auf die Budgetansätze der Folgejahre im Geschäftsbereich KITA haben.

Die Konsolidierung im Sachkostenbereich muss über die Reduzierung der Budgets für die Kitas erfolgen, die den einzelnen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Qualitätseinschränkungen können die Folge sein.

3.5 Umsetzung der Konsolidierung im Haushalt des Referats für Bildung und Sport

Im Ergebnis stellen sich – in Abweichung der pauschalen Vorgabe der Stadtkämmerei (4,83 %) – auf Zeilenebene in den Teilhaushalten die folgenden Reduzierungsbeträge dar:

Zeile Teilergebnishaushalt bzw. Zeile Teilfinanzhaushalt	Vorgabe HSK in Euro	Einsparungen in Euro (Vorschlag RBS)*
Personalaufwendungen (Zeile 11) bzw. Personalauszahlungen (Zeile 9)	0	0
Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) bzw. Versorgungsauszahlungen (Zeile 10)	0	0
Aufwendungen (Zeile 13) bzw. Auszahlungen (Zeile 11) für Sach- und Dienstleistungen	0	-16.197.915
Transferaufwendungen (Zeile 15) bzw. Transferauszahlungen (Zeile 12)	0	-552.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) bzw. Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0	-2.653.451
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0	0
Haushaltskonsolidierung	-19.403.366	
Summe	-19.403.366	-19.403.366

* Die Beträge wurden gerundet. Die produktgenaue Umsetzung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Bereich der Personal- und Versorgungsauszahlungen sind keine Einsparungen zu erbringen.

4. Inflationsausgleich

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Eckdatenbeschluss, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) hat die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat ein Vorgehen vorgeschlagen, um die außergewöhnlich hohe Inflation – trotz aller Schwierigkeiten bei den Prognosen – im städtischen Haushalt zu berücksichtigen und die Referate durch die Teuerung in ihrer Aufgabenwahrnehmung nicht einzuschränken. Dem Vorschlag von Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat, einen Inflations- und Tarifsteigerungsausgleich für Sach- und Personalkosten in Höhe von 150 Mio. Euro (bei den Sachkosten 100 Mio. Euro) vorzusehen, wurde zugestimmt. Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat wurden beauftragt, unter Einbindung der Referate bis zum Schlussabgleich ein Konzept zur genauen Aufteilung der Mittel auf die Referatsteilhaushalte zu erarbeiten und das Ergebnis im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2023 vorzulegen.

Gemäß abgestimmtem Verteilungsvorschlag der Stadtkämmerei erhält das Referat für Bildung und Sport im Bereich der Sachkosten (ohne Transferauszahlungen /-aufwendungen) eine Inflationssteigerung in Höhe von 41.822.800 Euro. Im Einzelnen teilt sich dieser Betrag prozentual auf die relevanten Sachkonten wie folgt auf:

Bezeichnung	Erhöhung SKA Prozentsatz	Erhöhung SKA in Euro
Aufw.f. Heizung und Gas	50%	17.896.400
Aufw.f. Strom	50%	7.435.200
Gas-, Strom-, Wasser-verbrauch für Betriebe	50%	53.900
Zwischensumme		25.385.500
Aufw.f. Treibstoffe	20%	14.300
Personentransporte (UA 292)	20%	832.100
Personentransporte (UA 2900)	20%	3.460.800
Allgemeine Transport-, Fracht-, Lagerkosten	20%	95.800
Zwischensumme		4.403.000
Bezogene IT-Leistungen (extern)	2%	3.300
Zwischensumme		3.300
Rohstoffe, Handelswaren und Lebensmittel	4%	2.053.700
Aufw.f.Reinigung	4%	3.433.000
Bauunterhalt	4%	3.918.900
alle sonstigen relevanten Sachkosten	4%	2.177.400
Sonstige Mieten	4%	191.000
Erstattungen an übrige Bereiche	4%	257.000
Zwischensumme		12.031.000
Gesamtsumme		41.822.800

Das Referat für Bildung und Sport hat im Anschluss eine produktgenaue Aufteilung anhand der mit der Stadtkämmerei abgestimmten Prozentsätze vorgenommen. Aus nachstehender Tabelle ergibt sich die inflationsbedingte Steigerungsrate pro Produkt.

Umsetzung des Inflationsausgleiches für den Haushalt 2023		
Produktdeckungs- bereich DB 39-xx/ Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Inflation- ausgleich in Euro
Referat für Bildung und Sport		41.822.799,99
DB 39-01	Overhead, Querschnitt	669.570,74
DB 39-03	Zentrales Immobilienmanagement	32.327.972,25
DB 39-04	Sportförderung	1.215.050,16
DB 39-05	Schulträgeraufgaben	5.666.216,66
DB 39-06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.943.990,18

Wie sich die Inflation tatsächlich im Jahr 2023 ausgestalten lässt, hängt von geopolitischen Entwicklungen (z.B. Ukraine-Krieg, Einfluss Corona) ab. Das Referat für Bildung und Sport behält sich vor, erforderliche Änderungen zum Nachtrag 2023 anzumelden, da die derzeitige Datenlage viele Unwägbarkeiten aufweist.

Zur Umsetzung eines Inflationsausgleichs im Bereich der Transferkosten für die Zuschussnehmer*innen, der in der o.g. Beauftragung inkludiert war, wird von der Stadtkämmerei eine Vorlage in den Schlussabgleich für den Haushalt 2023 eingebracht. An dieser Vorlage wird das Referat für Bildung und Sport voraussichtlich mit einem Inflationsausgleich in Höhe von rd. 298 Tsd. Euro partizipieren.

Die Vorlage der Stadtkämmerei enthält jedoch keine Transferleistungen an die Träger von Kindertageseinrichtungen, da diese bislang in einem eigenen Handlungsstrang behandelt wurden. Doch auch dort stellen die stark angestiegenen Energiekosten für die freien Träger der Münchner Kindertageseinrichtungen eine große finanzielle Herausforderung dar. Während die Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst bei den gesetzlichen BayKiBiG-Leistungen über jährliche Anpassungen des Basiswertes nachgezogen werden, ist ein Inflationsausgleich für die Energiekostensteigerungen seitens des Landes nach ersten Ankündigungen wohl beabsichtigt, jedoch aufgrund der notwendigen Änderungen in der AVBayKiBiG erst 2023 zu erwarten. Hier besteht Handlungsbedarf, die freien Träger bis zum Eintritt einer BayKiBiG-Lösung zu unterstützen.

Eltern-Kind-Initiativen der Familienselbsthilfe werden nach der Richtlinie EKI-Fördermodell gefördert. Im Rahmen der EKI-Förderung werden 80% der anerkennungsfähigen Personal- und Personalnebenkosten, sowie 80% der Raum- und Raumnebenkosten bezuschusst. Aufgrund der besonderen Fördersystematik von Eltern-Kind-Initiativen werden die aktuellen Kostensteigerungen bei EKIs nur anteilig zu 80% abgedeckt.

Für den 20%-igen Eigenanteil erhalten die Elternvereine keinen Ausgleich für die Kostensteigerungen. Auch hier besteht Handlungsbedarf.

Das RBS wird hierzu bis zum Schlussabgleich eine eigene Vorlage mit einer Erhöhung im Gesamtumfang von ca. 4,5 Mio. Euro einbringen.

Ebenfalls vorgelegt wird die Anhebung der Sportbetriebspauschale und des Zuschusses zum Unterhalt vereinseigener Anlagen. Das Referat für Bildung und Sport wird hierzu zwei Stadtratsanträge aufgreifen (Antrag Nr. 20-26 / A 03219 vom 02.11.2022 und Antrag Nr. 20-26 / A 02674 vom 28.04.2022) und dem Sportausschuss in der Sitzung am 07.12.2022 eine Erhöhung der Pauschale bzw. des Zuschusses um insgesamt 1 Mio. Euro vorschlagen.

5. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten und mit Schreiben vom 14.11.2022 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage keine Einwände.“

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Die Schwerpunkte und wesentlichen Entwicklungen des Referats für Bildung und Sport für 2023 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Den Einsparungen im Sachkostenbereich gemäß Vorschlag des Referats für Bildung und Sport und den daraus resultierenden zeilenbezogenen Veränderungen gegenüber der pauschalen Vorgabe HSK wird zugestimmt.

Die einzelnen Beträge teilen sich wie folgt auf die einzelnen Zeilen des Teilergebnis- und des Teilfinanzhaushaltes auf.

Zeile Teilergebnishaushalt bzw. Zeile Teilfinanzhaushalt	Vorgabe HSK in Euro	Einsparungen in Euro (Vorschlag RBS)
Personalaufwendungen (Zeile 11) bzw. Personalauszahlungen (Zeile 9)	0	0
Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) bzw. Versorgungsauszahlungen (Zeile 10)	0	0
Aufwendungen (Zeile 13) bzw. Auszahlungen (Zeile 11) für Sach- und Dienstleistungen	0	-16.197.915
Transferaufwendungen (Zeile 15) bzw. Transferauszahlungen (Zeile 12)	0	-552.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) bzw. Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0	-2.653.451
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0	0
Haushaltssolidierung	-19.403.366	
Summe	-19.403.366	-19.403.366

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die oben dargestellten Beträge zeilenbezogen zum Schlussabgleich 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

4. Der Umsetzung der Teuerung bzw. des Inflationsausgleichs gemäß Vorschlag des Referats für Bildung und Sport und den daraus resultierenden zeilenbezogenen Veränderungen wird zugestimmt.
Die einzelnen Beträge teilen sich wie folgt auf die einzelnen Zeilen des Teilergebnis- und des Teilfinanzhaushaltes auf.

Zeile Teilergebnishaushalt bzw. Zeile Teilfinanzhaushalt	Vorgabe Inflationsausgleich in Euro	Umsetzung RBS in Euro
Personalaufwendungen (Zeile 11) bzw. Personalauszahlungen (Zeile 9)	0	0
Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) bzw. Versorgungsauszahlungen (Zeile 10)	0	0
Aufwendungen (Zeile 13) bzw. Auszahlungen (Zeile 11) für Sach- und Dienstleistungen	0	36.891.000
Transferaufwendungen (Zeile 15) bzw. Transferauszahlungen (Zeile 12)	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) bzw. Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0	4.931.800
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0	0
Teuerung/Inflationsausgleich	41.822.800	
Summe	41.822.800	41.822.800

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die oben dargestellten Beträge zeilenbezogen zum Schlussabgleich 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - GL

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat – S1/5
An das Referat für Bildung und Sport – BdR
An das Referat für Bildung und Sport – Recht
An das Referat für Bildung und Sport – KITA
An das Referat für Bildung und Sport – A
An das Referat für Bildung und Sport – B
An das Referat für Bildung und Sport – PI-ZKB
An das Referat für Bildung und Sport – Sport
An das Referat für Bildung und Sport – GL
An das Referat für Bildung und Sport – GL 2
An das Referat für Bildung und Sport – GL 4
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM

z. K.

Am